

Winterzeit



Schneller
sein

»SEIT MEINER KINDHEIT TRÄUME ICH DAVON,
DEN NORDPOL ZU ERREICHEN,
NUN STEHE ICH AUF DEM SÜDPOL.«

Roald Amundsen

Amundsen verirrt sich im Jahr 1911 keineswegs. Er wollte der Erste, der Schnellste sein. Die Expedition zum Nordpol bereitete Amundsen jahrelang akribisch vor. Doch im Jahr 1909 verbreitet sich die Nachricht, dass Edwin Peary den Nordpol erreicht hatte. Amundsens Traum platzt, die Expedition wird sinnlos. Aber er gibt nicht auf – und vertauscht die Himmelsrichtung seines Traumes.

Auch diese Reise wird zum Wettlauf. Ein Wettlauf, der in die Geschichte eingehen wird, auch für seine Tragik. Jedenfalls, Amundsen erreicht sein Ziel:
Er ist der erste Mensch am Südpol.

Wenngleich die große Zeit der Polarforscher heute Geschichte ist, Träume und Ziele sind noch immer Zukunft. Vom Nordpol träumen, zuzulassen, diesen Traum mit Kraft anzugehen, das Scheitern akzeptieren und einfach den Südpol daraus machen. Eine gute Aufgabe für die *Winterzeit*.



Schneller sein.

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

wie Sie sicherlich bereits bemerkt haben, ist unser Herbst in diesem Jahr ausgefallen. Das liegt vor allem daran, dass ich selbst in den letzten Monaten eine Fortbildung zur Fachberaterin für Unternehmensnachfolge absolviert habe und daher die Abende mit Lernen verbracht habe statt mit dem Schreiben von Artikeln. Und ich muss Ihnen sagen, dass mir das Schreiben wirklich mehr Spaß macht.

Nun liegt sie vor Ihnen, die Winterzeit. Und ich habe mir vorgenommen, wie Sie am Titel bereits erkannt haben sollten, schneller zu sein. „Schneller sein“, das ist mein Ziel für die Frühlingszeit. Nun, mit der Winterzeit ist es auch mal wieder verdammt eng geworden, aber es hat geklappt. Zum Glück, denn sonst wären die Weihnachtsgrüße in diesem Jahr nicht mehr rechtzeitig bei Ihnen gewesen. Eines möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch verraten: Für die Frühlingszeit habe ich bereits einige Artikel vorbereitet, somit sollte es mit dem „schneller sein“ im Frühling wohl klappen. Und ich verrate Ihnen auch gerne, dass wir einige sehr interessante Beiträge im Frühling dabei haben, ich freue mich schon darauf.

Aber jetzt ist erstmal Winterzeit. Und sehen Sie mal an, ich habe doch tatsächlich ein Gedicht von Johannes Rist (1607-1667) gefunden, in dem der Herbst auch ausgefallen ist:

Auf die nunmehr angekommene kalte Winterzeit

Der Winter hat sich angefangen,
der Schnee bedeckt das ganze Land,
der Sommer ist hinweggegangen,
der Wald hat sich in Reif verwandt.
Die Wiesen sind vom Frost versehret,
die Felder glänzen wie Metall,
die Blumen sind in Eis verkehret,



die Flüsse stehn wie harter Stahl.
Wohlan, wir wollen wieder von uns jagen
durchs Feuer das kalte Winterleid!
Kommt, lasst uns Holz zum Herde tragen
und Kohlen dran, jetzt ist es Zeit.

Wussten Sie eigentlich, dass Winter von dem althochdeutschen Begriff wintar stammt und eigentlich „nasse Jahreszeit“ heißt? Nun, nass war es schon oft in der letzten Zeit. Klimatisch betrachtet ist aber der Winter in unserer Klimazone doch eigentlich die kälteste Jahreszeit. Aber laut Wetterexperten ist von einer Kaltfront derzeit noch keine Spur. Hochnebel, zeitweise Nieselregen und relativ milde Temperaturen - das sind auch die wenig winterlich-weihnachtlichen Aussichten. Auf den sachten, leisen Flockenfall, der unser Herz berührt, können wir uns also in den nächsten Tagen nicht freuen. Aber der Winter hat auch andere, besondere Reize, zum Beispiel den Schein einer Kerze, den wir gemütlich zu Hause im Kreise unserer Liebsten betrachten können.

In dieser Ausgabe gibt es mal wieder sehr interessante Unternehmensvorstellungen. Freuen Sie sich auf ein ganz besonderes Unternehmen, das mit Ihnen auf die Reise geht. Und melden Sie sich unbedingt zur nächsten Veranstaltung im Februar an, denn die wird ein Höhepunkt in diesem Winter, denn die alte und junge Generation in diesem Unternehmen sind einfach überzeugend. Aber überzeugen Sie sich einfach selbst davon, wir freuen uns auf Sie.

Wir wünschen Ihnen einen schnellen Winter. Aber übertreiben Sie es nicht.

*Im Namen der gesamten Steffen & Partner Gruppe
Ihre Anke Büker*

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Steffen & Partner Gruppe
Kurfürstenturm/Kurfürstenstr. 44, 46399 Bocholt
Niederlassung: Franz-Rennefeld-Weg 5, 40472 Düsseldorf
T 02871 275750, F 02871 275757,
E info@steffen-partner.de, I www.steffen-partner.de

REDAKTION: Anke Büker (Vi.S.d.P.)

REDAKTIONSSCHLUSS: 16. Dezember 2013

AUTOREN DIESER AUSGABE: Anke Büker, Ingolf Ersel,
Johannes Rudolph, Kerstin Steffen, Rita Thiems und weitere
Gastautoren

ERSCHEINUNGSWEISE: quartalsweise

DRUCK: PPS Solutions GmbH, Bocholt

ANREGUNGEN: Wir freuen uns stets an info@steffen-partner.de.

STEFFEN & PARTNER STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
vertreten durch: Georg Steffen, Steuerberater; Ingolf Ersel, Steuerberater; Stefan
Deutmeyer, Steuerberater; Anke Büker, Steuerberaterin.
PR 62, Registergericht Essen, USt-ID-Nr.: DE 177 105 297, USt.-Nr.: 307/5883/0369.

STEFFEN RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH
Geschäftsführer: RAin Kerstin Steffen; RA Johannes Rudolph, LL.M.,
HR B 11769, AG Coesfeld, USt-ID-Nr.: DE 264992933, USt.-Nr.: 307/5909/2401.

DWP STEFFEN UND KOLLEGEN GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
Geschäftsführer: Dieter Dunkerbeck, Wirtschaftsprüfer; Georg Steffen, Steuerbe-
rater, Handelsregister B 40435, Amtsgericht Düsseldorf;

STEFFEN AKADEMIE & BERATUNG GMBH Geschäftsführer: Helga Fun-
ke; Marco Sieber Riedl; HRB B 9373, AG Coesfeld, USt-ID-Nr.: DE 814151786,
USt.-Nr.: 307/5909/2401

Rechtshinweis: Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Geneh-
migung des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Daten oder
Fotos wird keine Haftung übernommen.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Magazin basiert auf öffentlich zugänglichen In-
formationen, von deren Richtigkeit ausgegangen wurde; insbesondere gilt dies für
rechtliche oder steuerliche Einschätzungen. Alle Inhalte und Verweise sind von
uns sorgfältig geprüft worden. Alle Angaben sind jedoch ohne Gewähr. Eine Haf-
tung für etwaige Fehler und daraus resultierende Folgen ist ausgeschlossen. Die
wiedergegebenen Meinungen geben unsere aktuellen Einschätzungen wieder, die
sich jedoch ohne Vorankündigungen ändern können. Dies gilt auch für die Inhalte
der Internetangebote, auf die eventuell verwiesen wird. Wir distanzieren uns von
allen Inhalten, die sich hinter diesen Links, den dahinter stehenden Servern, weiter
führenden Internetadressen und sämtlichen anderen sichtbaren und nicht sicht-
baren Inhalten verbergen. Sollte eine der Seiten auf den entsprechenden Servern
gegen geltendes Recht verstoßen, so ist uns dieses nicht bekannt. Das Magazin soll
ferner nicht als Aufforderung für bestimmte Dienstleistungsgeschäfte verstanden
werden, auch dann nicht, wenn Dienstleister explizit benannt werden. Für eine auf
Ihre individuellen Verhältnisse abgestimmte Beratung wenden Sie sich bitte direkt
an Ihren Berater bei Steffen & Partner. Die Steffen & Partner Gruppe kann Dienst-
leistungen erbringen, die in diesem Magazin erwähnt werden.

BILDNACHWEIS (nach Erscheinen): UMSCHLAG jba, photocase.com – Gur-
kentang, photocase.com - thoffmann, photocase.com EDITORIAL Steffen &
Partner Gruppe – INHALT Puderbaer, photocase.com – jba, photocase.com REI-
SEKOSTEN re84, photocase.com - knallgrün, photocase.com - Judywie, phot-
ocase.com - sör alex, photocase.com - Susann Städter, photocase.com - bio-54o,
photocase.com - anja mulder, photocase.com - kink, photocase.com - froodmat,
photocase.com - fabsn, photocase.com - C/L, photocase.com - kaibieler, photo-
case.com - miami vice, photocase.com - Elenathewise, istockphoto.com GESELL-
SCHAFTSRECHT vicentina, photocase.com - Steffen & Partner Gruppe - mar-
kusspiske, photocase.com UNTERNEHMENSBEUCH alle Fotos Tobias Feld
BANKSACHE umase, istockphoto.com - Sparkasse Westmünsterland - kogb,
istockphoto.com - Volksbank Bocholt - RudyBalasko, istockphoto.com - Deut-
sche Bank Bocholt DER BILDUNGSSCHECK claudiarndt, photocase.com
- Steffen & Partner Gruppe - imoritz, istockphoto.com ERFAHRUNGSMO-
MENT alle Fotos Caravan Center RÜCKBLICK VERANSTALTUNG Schloss
Gartrop - Steffen & Partner Gruppe WINTERREISE Haus der Weine - Steffen
& Partner Gruppe ARBEITSRECHT King Crusty, photocase.com - Steffen &
Partner Gruppe - zettberlin, photocase.com AUS DEM TURM Steffen & Partner
Gruppe - Digr987, photocase.com WAS MACHT EIGENTLICH DIE UM-
SATZSTEUER Saddako, istockphoto.com - foto-ruhrgebiet, istockphoto.com
WISSENSWERTES Q³ suze, photocase.com - Francesca Schellhaas, photocase.
com - eyelab, photocase.com - skyl80, photocase.com - Flügelfrei, photocase.
com - chrisquidd | ZWEISAM, photocase.com - ergonoMedia, photocase.com -
Lichtstark, photocase.com - knallgrün, photocase.com - himberry, photocase.com
- b.photo, photocase.com - SangSom, photocase.com

Titelthema



Schneller sein.

REISEKOSTEN SPEZIAL

06 Das neue Reisekostenrecht
Seien Sie schnell, denn das neue Reisekostenrecht gilt
ab dem 01. Januar 2014. An dieser Stelle finden Sie
unsere „kleinen“ Steffen & Partner Reisekostenführer und dürften
damit schnellstens versorgt sein. Und nachdem sich dann ab Januar
2014 die ersten Fragen in der Praxis ergeben haben, besuchen Sie
unser Seminar, das sich insbesondere an die Selbstbuchhalter richtet.

BANK-SACHE

25 Unternehmensfinanzierung
In der Winterzeit erfüllen wir Leserwünsche: Da der
klassische Bankkredit nach wie vor das Hauptelement
der Mittelstandsfinanzierung in Deutschland ist, haben sich
die Bankexperten unseren Fragen gestellt und es sind wirklich
interessante Antworten dabei herausgekommen, lesen Sie am besten
selbst.

ERFAHRUNGSMOMENT

37 Urlaub, hinter den Kulissen
Das Caravan Center in Bocholt bietet uns für die
Winterzeit eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte
und die Führungsriege des Familienbetriebs ist einfach überzeugend,
vor allem aber erfolgreich. Interessant dabei ist, das Unternehmen
zählt zu den Marktführer seiner Branche. Und das ging verdammt
schnell.

Steuerberater

REISEKOSTEN SPEZIAL

06 **Reisekosten eines Arbeitnehmers**
Welche Kosten können Sie ansetzen? Welche Konsequenzen hat das neue Reisekostenrecht für Sie als Arbeitnehmer

REISEKOSTEN SPEZIAL

10 **Reisekosten eines Unternehmers**
Was sollten Sie als Unternehmer ab dem 01.01.2014 beachten? Was ist neu?

REISEKOSTEN SPEZIAL

11 **Reisekostenführer**
Der „kleine“ Steffen & Partner Reisekostenführer- unser Service für Sie in der Winterzeit.

FÖRDERPROGRAMME

34 **Der Bildungsscheck**
Wir haben schon die ersten Bildungsschecks erhalten, was ist mit Ihnen?

WAS MACHT EIGENTLICH...

55 **Die Umsatzsteuer**
Verworfenne Ideen zur Umstrukturierung und Kuriositäten.

Bank-Sache

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

28 **Kapital mit Perspektive**

VOLKSBANK BOCHOLT

30 **In Basel ist alles klar**

DEUTSCHE BANK BOCHOLT

23 **Kraftstoff**

Aktuelles in Q4 & Aus dem Turm

WISSENSWERTES UND WICHTIGES

57 **In aller Kürze für das 4. Quartal 2013**

GESELLSCHAFTSRECHT

20 **Geschäftsführerhaftung**
Teil II unserer Serie

ARBEITSRECHT

51 **Arbeitszeugnis**
Sich nur zu bemühen, reicht nicht aus. Was drin stehen sollte und was nicht.

DAS LETZTE

65 **Gerstensaft auf eigene Gefahr**
Kreative Schadensersatzforderungen und heldenhafte Selbstverteidigung.

Eindrücke

ERFAHRUNGSMOMENT

37 **Caravan Center Bocholt**
Sie machen in Urlaub. Wir sind ganz sicher dabei, wenn hinter die Kulissen geblickt werden darf. Und Sie?

UNTERNEHMENSBESUCH

23 **Tobias Feld : Ein Modemacher macht sich selbständig**
Und, Tobias Feld kann sicherlich etwas, das Sie nicht können, wetten?

Akademie

ERFAHRUNGS-MOMENT RÜCKBLICK

43 **Stoff, Schloss und viel heiße Luft**
Die Erfahrungs-Moment-Veranstaltung bei Dr. Peter Blumrath im Schloss Gartrop: Ein atemberaubender Abend.

SEMINARPLAN Q1

66 **Aktuelle Termine**
Wir freuen uns auf Sie.

AUS DEM TURM

53 **Wir sind...**
u.a. baff, im Fernsehen gewesen und noch vieles mehr. Ein kurzer Einblick, in einige Dinge, die so sind.

Das neue Reisekostenrecht

Was geht, was ist neu ab 2014?

Sicherlich kennen viele von Ihnen die Schwierigkeiten, Reisekosten zu berechnen und geltend zu machen. Das ist oftmals eine sehr zeitraubende und knifflige Angelegenheit. Daneben gab es bisher einige gesetzliche Regelungen, die nicht zeitgemäß waren. Unserer Ansicht nach hat auch der Gesetzgeber dieses Problem erkannt und nun einige wesentliche Regelungen vereinfacht.

Die Auslegung des Begriffs der regelmäßigen Arbeitsstätte hat in der Vergangenheit auch bei uns im Hause einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Haare zu Berge stehen lassen und sicherlich auch für Frust seitens der Finanzverwaltung gesorgt.

Daneben waren die Verpflegungspauschalen ebenfalls immer wieder Gegenstand der Diskussionen. Fragen über Fragen: War man am An- und Abreisetag noch mehr als acht Stunden abwesend oder nicht? Warum durfte man bei einer zweitägigen Reise keine Pauschale von mehr als 24 Stunden geltend machen? Das bisher dreistufige Modell wurde nun ab dem 01.01.2014 auf ein zweistufiges Modell reduziert.

In der Vergangenheit suchten wir in der Praxis gesetzliche Regelungen oft vergebens, weshalb wir bei

der Suche nach der richtigen Definition der Begriffe auf die Verwaltungsanweisungen und die laufende Rechtsprechung zurückgreifen mussten. Diese Arbeit führte oftmals zu stundenlangen Recherchen für einzelne Fälle. Ob durch die gesetzliche Definition ab 2014 diese Unklarheiten nun ein Ende haben, bleibt abzuwarten. Wenn man sich die Menge der Änderungen ansieht, scheint dem auf den ersten Blick nicht gerade so.

Auf jeden Fall sind Sie als Arbeitgeber und Buchhalter gefordert, Ihre Regelungen zur Abrechnung von Reisekosten zu prüfen und gegebenenfalls an die neuen Anforderungen anzupassen. Wir haben hier die wichtigsten Regelungen für Sie zusammengefasst – entstanden ist ein „kleiner“ Steffen & Partner Reisekostenführer. Wir hoffen, die Informationen helfen Ihnen schon einmal weiter.

Zu Beginn des Jahres werden wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, genau dann, wenn die ersten Fragen nach Umsetzung in die Praxis aufgetaucht sind: Melden Sie sich schnell zu unserem Seminar zum Thema Reisekosten am Donnerstag, dem 13. März 2013 an. Noch sind Plätze frei sind – aber Sie wissen ja, diese Themen sind begehrt.



Reisekosten eines *Arbeitnehmers*

Entstehen dem Arbeitnehmer (im Folgenden AN) Reisekosten bei einer Auswärtstätigkeit und ist diese als Dienstreise anzusehen (= beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit), werden grundsätzlich drei Möglichkeiten unterschieden:

Reisekosten vom AN selbst bezahlt	Erstattung durch Arbeitgeber (im Folgenden AG)	teilweise Erstattung durch AG
Werbungskosten (WK) bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit (Anlage N) in der privaten Einkommensteuererklärung	<ul style="list-style-type: none"> keine WK für den AN grundsätzlich steuer- und sozialversicherungsfrei Erstattungen, die über mögliche Pauschalen hinausgehen = steuerpflichtiger Arbeitslohn 	Kosten in Höhe der Differenz sind Werbungskosten des Arbeitnehmers

Wann ist eine Reise als Dienstreise anzusehen?

Wenn der **Arbeitnehmer** vorübergehend außerhalb seiner Wohnung und **nicht an der sogenannten „ersten Tätigkeitsstätte“** auf Weisung des Arbeitgebers beruflich tätig wird.

BEACHTEN SIE

Bisher „regelmäßige Arbeitsstätte“ – ab dem 01.01.2014: „**erste Tätigkeitsstätte**“. Je Dienstverhältnis kann ein AN nur eine „erste Tätigkeitsstätte“ oder gar keine „erste Tätigkeitsstätte“ innehaben.

Es gibt pro Dienstverhältnis immer nur eine, ortsfeste, „**erste Tätigkeitsstätte**“. Ist dies die betriebliche Tätigkeitsstätte des AG, muss der AN dieser dauerhaft zugeordnet sein (gewisse Dauerhaftigkeit = Muss). Es kann auch eine Tätigkeitsstätte bei einem Dritten sein (wenn dauerhafte Zuordnung, z.B. bei Leiharbeitern).

Zur Klarstellung: **Dauerhaft** ist, wenn der AN entweder unbefristet – oder – für die Dauer des Dienstverhältnisses – oder – über einen Zeitraum von 48 Monaten hinaus an einer solchen Tätigkeitsstätte tätig werden soll (= eine auf die Zukunft gerichtete prognostische Betrachtung: eine etwaige Änderung einer Zuordnung durch den Arbeitgeber würde dann mit Wirkung für die Zukunft berücksichtigt).

Der AG kann (ggf. auch ausdrücklich) darauf verzichten, eine „erste Tätigkeitsstätte“ dienst- oder arbeitsrechtlich festzulegen oder er kann ausdrücklich erklären, dass organisatorische Zuordnungen keine „erste Tätigkeitsstätte“ begründen sollen.

Die „erste Tätigkeitsstätte“ ist z.B. auch eine Bildungseinrichtung, die außerhalb des Dienstverhältnisses zum Zwecke eines Vollzeitstudiums oder einer vollzeitigen Bildungsmaßnahme aufgesucht wird.

Die Zuordnung der „ersten Tätigkeitsstätte“

Die Zuordnung richtet sich nach der dienst- und arbeitsrechtlichen Festlegung bzw. nach Absprachen und Weisungen des AG. Wichtig: Die Zuordnungsentscheidung muss eindeutig sein. Verrichtet ein AN Tätigkeiten von nur geringem Umfang oder untergeordneter Bedeutung, darf der AG ihm diese Tätigkeitsstätte arbeitsrechtlich als „erste Tätigkeitsstätte“ zuweisen (auch, wenn die ausgeübten Tätigkeiten nicht den qualitativen Schwerpunkt seiner Tätigkeit darstellen; aber: AG darf diese ortsfeste Tätigkeitsstätte festlegen (z.B. bei mehreren Tätigkeitsstätten). Der AG kann nicht festlegen, dass der AN keine „erste Tätigkeitsstätte“ hat. Es zählt zu den Pflichten des AG, die Zuordnung zu dokumentieren (z.B.: im Arbeitsvertrag, durch Protokolle, interne Reiserichtlinien oder Einsatzpläne); fehlt nämlich der Hinweis im Arbeitsvertrag, ist ungültig oder nicht eindeutig und kann nicht glaubhaft dargestellt werden, gelten quantitative Kriterien.

WICHTIG FÜR DIE PRAXIS AB 01.01.2014

Unbedingt bestehende Arbeitsverträge bezüglich Vereinbarungen hinsichtlich des Tätigkeitsortes überprüfen!

Zur Klarstellung: quantitative Kriterien werden anhand einer Zukunftsprognose beurteilt. Hiernach ist die „erste Tätigkeitsstätte“ die betriebliche Einrichtung, an der der AN typischerweise arbeitstäglich – oder – je Arbeitswoche zwei volle Arbeitstage – oder – mindestens ein Drittel seiner vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit – oder – dauerhaft tätig werden soll und dort seine eigentliche berufliche Tätigkeit ausübt.

Die Prognoseentscheidung ist zu Beginn der Beschäftigung zu treffen. Sie bleibt so lange bestehen, bis sich Verhältnisse maßgeblich ändern (z.B. Änderung des Berufsbilds, der quantitativen Zuordnungskriterien oder: AG trifft arbeits-/dienstrechtliche Zuordnungsentscheidung). Unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Krankheit) ändern zuvor getroffene Entscheidungen nicht.

Folge „erste Tätigkeitsstätte“

Reisekosten für Auswärtstätigkeit können geltend gemacht werden, wenn die Tätigkeit außerhalb der „ersten Tätigkeitsstätte“ stattfindet.

Keine „erste Tätigkeitsstätte“

Tätigkeitsgebiete ohne ortsfeste Einrichtung (also z.B. ausgeschlossen: Schiffe, Fahrzeuge, Flugzeuge) können keine „erste Tätigkeitsstätte“ sein. Gleiches gilt für



Piloten und Monteure, und viele andere mehr, haben grundsätzlich keine erste Tätigkeitsstätte.

häusliches Arbeitszimmer, da es keine betriebliche Tätigkeitsstätte des Arbeitgebers ist. Auch Vermietung eines Arbeitsraums der Wohnung des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber kann keine „erste Tätigkeitsstätte“ begründen. Wird der Betriebsitz des Arbeitgebers vom Arbeitnehmer regelmäßig nur zu Kontrollzwecken aufgesucht (z.B. Monteure, die dort lediglich das Kundendienstfahrzeug, Material oder Aufträge abholen oder z.B. Stundenzettel abgeben), ist dies ebenfalls nicht die „erste Tätigkeitsstätte“. Es sei denn, der AG hat den AN arbeitsvertraglich dauerhaft dem Betriebsitz zugeordnet.

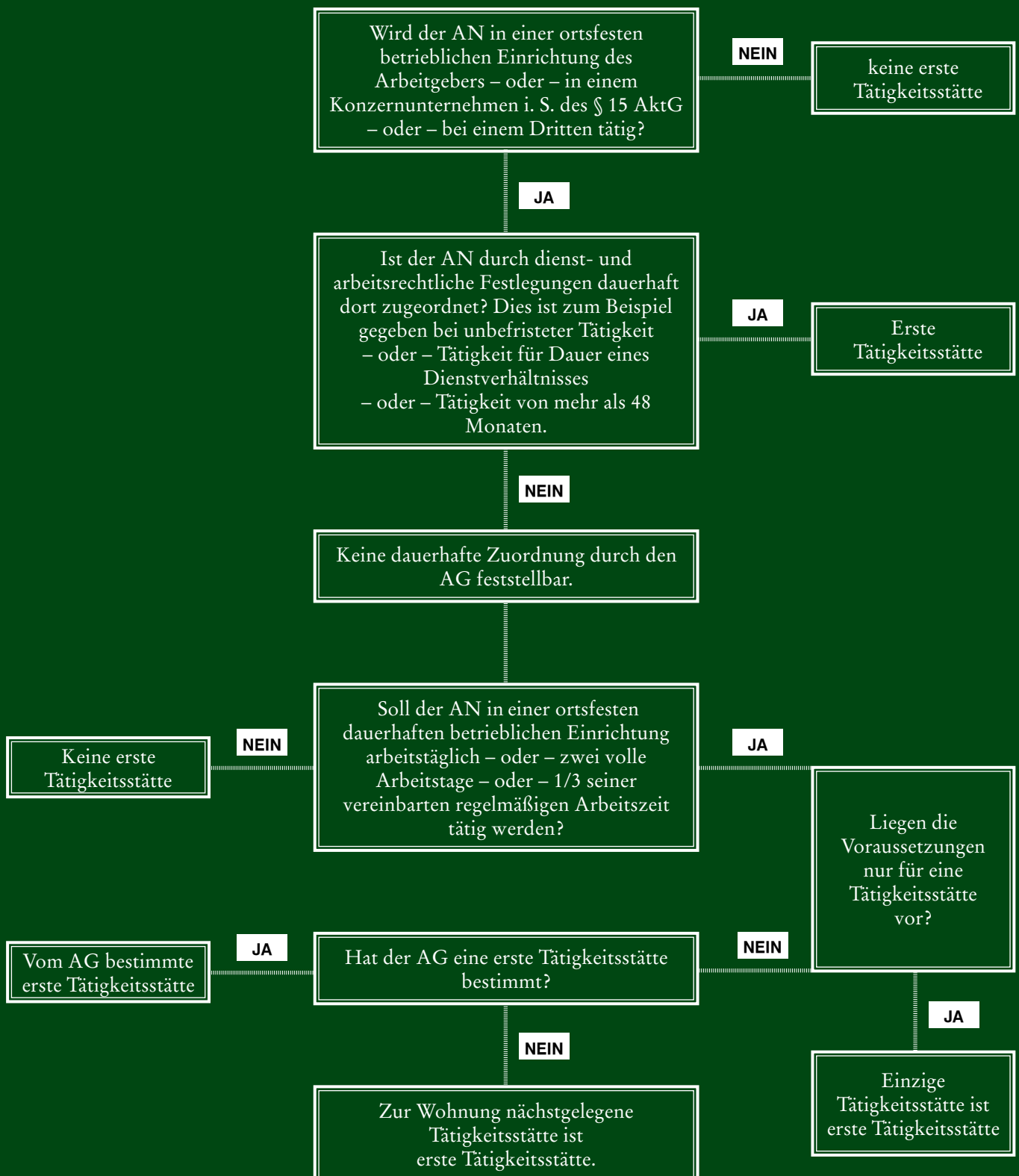
In Folge können Reisekosten für Auswärtstätigkeiten geltend gemacht werden.

Beispiele für Auswärtstätigkeit und damit Reisekosten

Wenn AG Mitarbeiter zu Kunden – oder – auf eine Messe –oder – zu einer Fortbildungsveranstaltung schickt.

Zu den Reisekosten des Arbeitnehmers, die er über die Werbungskosten geltend machen kann, zählen: Vorstellungsgespräche eines Stellenbewerbers, ein Lehrer auf Klassenfahrten, Fortbildungsreisen oder Sprachreisen eines Lehrers (wird regelmäßig auf private (Mit-)Veranlassung geprüft) sowie das Aufsuchen des Betriebsitzes des Arbeitgebers durch einen LKW-Fahrer, um das Fahrzeug abzuholen oder dort die Wartung und Pflege durchzuführen. ◀

Prüfschema *erste Tätigkeitsstätte*



Reisekosten eines *Unternehmers*

Die mit einer Geschäftsreise verbundenen Aufwendungen sind Betriebsausgaben.

Wann ist eine Reise als Geschäftsreise anzusehen?

Betrieblich veranlasste Geschäftsreise ist eine vorübergehende Tätigkeit des Unternehmers außerhalb seiner Wohnung/ Betriebsstätte.

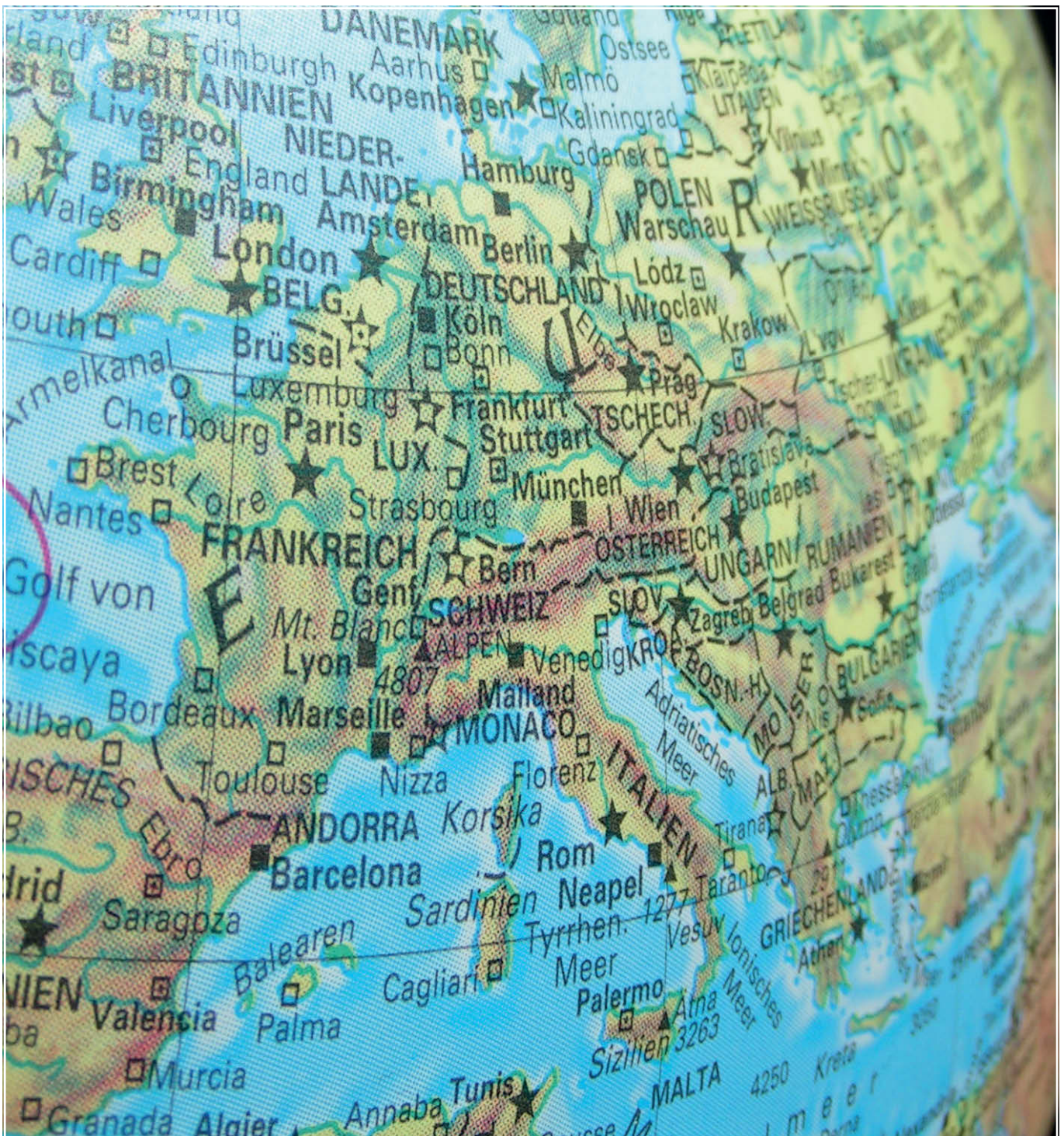
Die Betriebsstätte ist dabei jede von der Wohnung getrennte Beschäftigungsstätte, d.h. jede ortsfeste Einrichtung, an der oder von der die angelegte Tätigkeit auf Dauer ausgeübt wird. Räumlichkeiten, die einen Teil des Wohnhauses bilden, sind laut Rechtsprechung ungeachtet ihrer beruflichen oder betrieblichen Nutzung keine Betriebsstätte.

Typisch betrieblich veranlasste Geschäftsreisen sind: Besuche bei Kunden, Teilnahme an Messen, Teilnahme an Tagungen, Teilnahme an Fortbildungskongressen. ◀



Der Steffen & Partner *Reisekosten-Führer*

Welche Reisekosten Sie wie *absetzen* können.



Fahrtkosten



Ansatz als Werbungskosten beim Arbeitnehmer oder Erstattung durch den Arbeitgeber oder Ansatz als Betriebsausgaben (beim Unternehmer).

Fahrten mit dem privaten oder gemieteten Fahrzeug

Aufwendungen, die durch die persönliche Benutzung eines Beförderungsmittels entstehen (z.B. PKW, Motorrad, Motorroller, Fahrrad, je entweder eigenes oder gemietetes Fahrzeug)

Hinweis für die Praxis: Alternativer Kostenansatz bei privaten Beförderungsmitteln zu km-Pauschalen: Teilbetrag der jährlichen Gesamtkosten des Fahrzeugs, der auf die beruflichen/ betrieblichen Fahrten entfällt – oder – ein auf Basis der Gesamtkosten eines Jahres ermittelter km-Satz (Nachweis z.B. durch Fahrtenbuch)

Die **Fahrzeug-Gesamtkosten** setzen sich zusammen aus:

- * Tankkosten
- * Wartungs- und Reparaturkosten,
- * Garagenmiete
- * Kfz-Steuer
- * Beiträge für Haftpflicht- und sonstige Fahrzeug-Versicherungen
- * Abschreibungen (Nutzungsdauer eines Pkw: 6 Jahre)
- * Zinsen für ein Anschaffungsdarlehen
- * bei Leasing: die Leasingraten und –sonderzahlungen
- * Park- und Straßenbenutzungsgebühren

BEACHTEN SIE Km-Pauschalen ab 01.01.2014,

Zum Beispiel:

0,30 € pro gefahrenem km bei PKW

0,20 € pro gefahrenem km bei anderen motorbetriebenen Fahrzeugen

ACHTUNG: Für Dienstreisen mit dem **Firmenwagen** können keine Fahrtkosten geltend gemacht werden!

Nicht Gesamtkosten sind z.B. Beiträge für Insassen- und Unfallversicherungen sowie Verwarnungs-, Ordnungs- und Bußgelder

Unfallkosten können zu den Gesamtkosten gehören, das ist aber von vielen Faktoren abhängig. Daher: Einzelfallprüfung, sprechen Sie uns gerne im Zweifelsfall an.

Nachweis in der Praxis

Werden für ein Jahr alle Kosten aufgelistet, der Kilometerstand am Anfang und Ende des Jahres festgehalten und der individuelle Kostensatz pro Kilometer berechnet, wird dies das Finanzamt im Allgemeinen nicht beanstanden. Der errechnete Kilometersatz gilt in der Folgezeit solange wie das Fahrzeug genutzt wird bzw. die Abschreibungszeit dauert.

Besonderheit „Sammelpunkt“

Liegt keine „erste Tätigkeitsstätte“ vor und bestimmt der Arbeitgeber, dass Sie sich typischerweise an einem festgelegten Ort (Sammelpunkt), der keine erste Tätigkeitsstätte ist, einfinden sollen, um von dort die unterschiedlichen eigentlichen Einsatzorte aufzusuchen (z. B. Treffpunkt für einen betrieblichen Sammeltransport, Busdepot, Fährhafen), werden Fahrten von der Wohnung zu diesem Sammelpunkt wie Fahrten zu einer ersten Tätigkeitsstätte behandelt. Für diese Fahrten dürfen Sie Fahrtkosten nur im Rahmen der Entfernungspauschale ansetzen.

Besonderheit „Weiträumiges Tätigkeitsgebiet“

Wird die berufliche Tätigkeit typischerweise in einem „weiträumigen Tätigkeitsgebiet“ ausgeübt, gilt auch für diese Fahrten von der Wohnung die Entfernungspauschale. Wird das weiträumige Tätigkeitsgebiet immer von verschiedenen Zugängen aus betreten oder befahren, ist

die Entfernungspauschale aus Vereinfachungsgründen bei diesen Fahrten nur für die kürzeste Entfernung von der Wohnung zum nächstgelegenen Zugang anzuwenden. Für alle Fahrten innerhalb des weiträumigen Tätigkeitsgebiets sowie für die zusätzlichen Kilometer bei den Fahrten von der Wohnung zu einem weiter entfernten Zugang können Sie weiterhin die tatsächlichen Aufwendungen oder den maßgeblichen pauschalen Kilometersatz für die gefahrenen Kilometer ansetzen.

Aufwendungen für die Benutzung fremder Verkehrsmittel (z.B. Bus, Taxi, Bahn, Schiff, Flugzeug): Die Kosten entsprechen dem entrichteten Fahrtpreis.

Hinweis bei Bahncard: Kostenansatz möglich, wenn sich



Fahrtkosten für alle Auswärtstätigkeiten eines Jahres mindestens in Höhe der Kosten der Bahncard tatsächlich verringern.

Sollen die *tatsächlichen Fahrtkosten* bei Benutzung eines privaten Fahrzeugs ersetzt werden, müssen die tatsächlichen Gesamtkosten des Fahrzeugs für den Arbeitgeber ersichtlich sein.

Praxishinweis für den Arbeitgeber: Sie müssen diese Unterlagen als Belege zum Lohnkonto aufbewahren. Erstattet der Arbeitgeber die pauschalen Kilometersätze, muss er nicht prüfen, ob dies zu einer unzutreffenden Besteuerung führt.

Bei Nutzung *öffentlicher Verkehrsmittel* sind entweder die tatsächlichen Fahrtkosten laut Ticketpreis oder die pauschalen Fahrtkosten in Höhe der Kilometerpauschale (0,30 € je gefahrenen Kilometer) erstattungsfähig.



Für die Verpflegung ist nur der Ansatz von Pauschbeträgen möglich. Ansatz der Pauschbeträge als Werbungskosten beim Arbeitnehmer oder Erstattung durch den Arbeitgeber oder Ansatz als Betriebsausgaben (beim Unternehmer). Einen Überblick über die aktuell geltenden Pauschbeträge, gibt Ihnen Tabelle 1 auf der dieser Seite.

Maßgebend ist die *Dauer der Abwesenheit* von der Wohnung- bzw. von der „ersten Tätigkeitsstätte“. Berufliche Tätigkeit an derselben Tätigkeitsstätte nur dann, wenn der Arbeitnehmer an mindestens 3 Tagen pro Woche tätig wird. Die Pauschbeträge sind völlig unabhängig davon, ob tatsächlich Kosten für Verpflegung entstanden sind oder nicht.

Tabelle 1: Verpflegungsmehraufwand Inland, Pauschbeträge ab 01.01.2014

bis zu 8 Stunden	- €
mehr als 8 bis unter 24 Stunden	12 €
24 Stunden (bei mehrtägiger Reise)	24 €
Jeweils für An- und Abreisetag bei einer mehrtägigen Reise, unabhängig von der Abwesenheitsdauer	12 €

(gilt auch für eintägige auswärtige Tätigkeiten ohne Übernachtung, selbst, wenn Sie über Nacht, also an zwei Kalendertagen, unterwegs sind. In diesem Fall werden die Abwesenheitszeiten zusammenge-rechnet, sog. „Mitternachtsregelung“)

Die **Abwesenheitsdauer** berechnet sich aus der Differenz vom Zeitpunkt der Abfahrt und Rückkehr (von/ zur Wohnung)

ACHTUNG: Zweitwohnung – was gilt?

Rechtsstand ab 01.01.2014: Wohnung = der Hausstand, der den Mittelpunkt der Lebensinteressen des Arbeitnehmers bildet. Eine Zweitwohnung im Rahmen der anerkannten doppelten Haushaltsführung kann auch zur Berücksichtigung kommen! Der in diesem Zusammenhang stehende Wegfall der Prüfung der Mindestabwesenheitszeiten am An- und Abreisetag führt zu einer deutlichen Vereinfachung!

Praxistipp: Vermerken Sie als Nachweis für das Finanzamt z.B. auch Zeiten für Umwege oder für Staus/ veränderte Verkehrssituationen.

Für den An- und Abreisetag einer mehrtägigen auswärtigen Tätigkeit mit Übernachtung außerhalb der Wohnung können Sie ohne Prüfung einer Mindestabwesenheitszeit eine Pauschale von jeweils 12 € als Werbungskosten geltend machen. Dabei ist es unerheblich, ob Sie die Reise von Ihrer Wohnung, der ersten oder einer anderen Tätigkeitsstätte aus antreten.

ACHTUNG: Dreimonatsfrist ab dem 01.01.2014: Pauschbeträge nicht unbegrenzt abziehbar! Pauschbeträge nur für die ersten drei Monate an derselben auswärtigen Tätigkeitsstätte möglich (wie bisher). Aber: neue Vereinfachungsregel: Dreimonatsfrist beginnt nicht, solange die auswärtige Tätigkeitsstätte an nicht mehr als 2 Tagen pro Woche aufgesucht wird.

Ab 2014 führt eine Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit an derselben Tätigkeitsstätte zu einem Neubeginn der Dreimonatsfrist, wenn sie mindestens 4 Wochen dauert. Der Grund der Unterbrechung ist irrelevant; maßgeblich ist nur die Dauer der Unterbrechung (auch dann, wenn die Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit schon vor dem 01.01.2014 begonnen hat).

ACHTUNG: Die Dreimonatsfrist gilt nicht bei einer Fahrtätigkeit (z.B. bei Schiffpersonal, Zugbegleitern, Stewardessen oder Kurierdienstfahrern)!

HINWEIS: Verpflegung durch den Arbeitgeber? Wenn während Auswärtstätigkeit Verpflegung durch Arbeitgeber erfolgt, sind Verpflegungspauschalen beim Arbeitnehmer nicht mehr abziehbar. Bei Zurverfügungstellung einer Mahlzeit durch den Arbeitgeber oder von einem Dritten auf Veranlassung des Arbeitgebers (z.B. bei geschäftlich

veranlassten Bewirtungen) erfolgt die Kürzung des Werbungskostenabzugs (der für die 24-stündige Abwesenheit geltenden höchsten Verpflegungspauschale) wie folgt:

- 20% für Frühstück (= 4,80 € im Inland)
- 40% für Mittagessen (= 9,60 € im Inland)
- 40% für Abendessen (= 9,60 € im Inland)

Die Kürzung gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber die dem Arbeitnehmer zustehende Reisekostenvergütung lediglich gekürzt ausbezahlt.

Kein Werbungskostenabzug beim Arbeitnehmer, soweit der Arbeitgeber die möglichen Pauschalen steuerfrei erstattet hat.

Keine Kürzung bei Geschäftsessen auf Veranlassung eines Dritten. In diesem Fall erfolgt die Gestellung der Mahlzeit nicht durch den Arbeitgeber. Deshalb ist eine Kürzung nicht vorzunehmen.



Verpflegungsmehraufwendungen im Ausland

Die Verpflegungspauschbeträge für das Ausland sind, je nach Land, unterschiedlich hoch! Eine exemplarische Auflistung verschiedener Länder finden Sie auf der nächsten Seite in Tabelle 2. Eine vollständige Auflistung

können Sie über unsere Internetseite www.steffenpartner.de abrufen.

Die **Dreimonatsfrist** (= Begrenzung der Pauschalen auf eine Abwesenheitsdauer von drei Monaten, s. Verpflegungsmehraufwendungen im Inland) gilt auch für Auslandsreisen.

Im Hinblick auf die bei auswärtigen beruflichen Tätigkeiten im Ausland oftmals über Nacht oder mehrere Tage andauernden **An- und Abreisen** genügt es für die Qualifizierung als An- und Abreisetag, wenn der Arbeitnehmer unmittelbar nach der Anreise oder vor der Abreise auswärtig übernachtet.

Der **volle Verpflegungspauschbetrag** des jeweils aufgesuchten Landes vermindert sich bei einer Abwesenheitsdauer von weniger als 24 Stunden, also z.B. an den Tagen der Hin- und Rückreise, anteilig.

Bei Reisen **vom Inland in das Ausland**: für Pauschbetrag ist der Ort maßgeblich, den der Steuerpflichtige vor 24 Uhr Ortszeit erreicht hat.

Für Rückreisetage aus dem **Ausland in das Inland** ist ebenfalls der Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes im Ausland maßgebend.

Bei **eintägigen Reisen** in das Ausland = Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes im Ausland maßgebend.

Praxistipp: Führen Sie z.B. für Auslandsreisen ein sogenanntes „Reisetagebuch“! Darin können Sie alle Aufzeichnungen festhalten (z.B. An- und Abfahrtszeiten, Landezeit des Flugzeugs im Ausland, Rückkehrzeit in das Heimatland, etc.) und nach Rückkehr von der Dienstreise einfach die Pauschbeträge ergänzen oder Ihrem Steuerberater zur Ergänzung der Beträge vorlegen. Damit haben Sie - auch gegenüber der Finanzverwaltung - leicht nachvollziehbare Aufzeichnungen.

HINWEIS Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen durch den Arbeitgeber ab 01.01.2014 (gilt für In- und Auslandsreisen): Die Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen ist in Höhe der Pauschbeträge lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Wenn die Erstattung größer als der Pauschbetrag ist, wird die Differenz wie ein „normaler“ (zu versteuernder) Arbeitslohn behandelt. Es besteht die Möglichkeit der Pauschalversteuerung beim Arbeitgeber in Höhe von 25% bis zur Höhe der doppelten Pauschalen, also 200% (100% steuerfrei, 100% pauschalversteuert, Rest = „normaler“ Einkommensteuersatz); Hinweis: Pauschalierung führt zur Sozialversicherungsfreiheit. Diese Möglichkeit gilt nicht im Rahmen der doppelten Haushaltsführung.

HINWEIS Kosten für nicht übliche Mahlzeiten, neu ab 01.01.2014: „Nicht übliche“ Mahlzeiten haben einen Wert von über 60 € inklusive Getränken und inklusive Umsatzsteuer, z.B. bei „Belohnungssessen“. Es erfolgt eine individuelle Versteuerung beim AN. In diesem Fall unterbleibt eine Kürzung der Verpflegungspauschalen. Eine Zuzahlung des Arbeitnehmers mindert den steuerpflichtigen geldwerten Vorteil.

Amtliche Sachbezugswerte gelten ab 01.01.2014 nur noch für übliche Mahlzeiten bis 60€ und bei Auswärtstätigkeiten für die der Arbeitnehmer keine Verpflegungspauschalen beanspruchen kann (bis 8 Stunden).

Pro Kalendertag gilt: Frühstück 1,63 €, Mittagessen 3,00 €, Abendessen 3,00 €

NEU Pauschalierung üblicher Mahlzeiten nach §40 Abs. 2 EStG: Der Arbeitgeber kann den Sachbezugswert auch pauschal mit 25% versteuern. Wird vom Arbeitgeber (oder auf Veranlassung eines Dritten) dem Arbeitnehmer z.B. eine Mahlzeit in üblicher Höhe gestellt, erfolgt der Ansatz nach Sachbezugswerten (mit Möglichkeit der Pauschalbesteuerung i.H.v.

Tabelle 2: Neue Pauschbeträge ab 01.01.2014: Verpflegungsmehraufwendungen Ausland (nur einige Länder exemplarisch aufgeführt)

	GB und Nordirland - London	GB und Nordirland - andere	Vereinigte Staaten von Amerika - NYC	Vereinigte Staaten von Amerika - NYC - San Francisco	Türkei - Istanbul	Spanien - Barcelona	Niederlande
bis zu 8 Stunden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Jeweils für An- und Abreisetag bei einer mehrtägigen Reise, unabhängig von der Abwesenheitsdauer sowie mehr als 8 bis unter 24 Stunden	38 €	26 €	32 €	32 €	24 €	21 €	40 €
Mindestens 24 Stunden	57 €	42 €	48 €	48 €	35 €	32 €	60 €

25%), wenn der Arbeitnehmer ohne Übernachtung nicht mehr als 8 Stunden auswärtig tätig ist, – oder – wenn der Arbeitgeber die Abwesenheitszeiten nicht überwacht, oder kennt, – oder – die Dreimonatsfrist (§ 9 Abs. 4a Satz 6 EStG) abgelaufen ist.

Hinweis: Die steuerliche Erfassung einer üblichen Mahlzeit als Arbeitslohn entfällt, wenn der Arbeitnehmer für die betreffende Auswärtstätigkeit dem Grunde nach eine Verpflegungspauschale geltend machen könnte; auf die Höhe der tatsächlich als Werbungskosten anzusetzenden Verpflegungspauschale kommt es nicht an.

ACHTUNG Bescheinigung des Arbeitgebers im Lohnkonto und auf Jahreslohnsteuerbescheinigung mit „M“ – ebenfalls neu ab 01.01.2014:

Hat der Arbeitgeber - oder - auf dessen Veranlassung ein Dritter, dem Arbeitnehmer während einer beruflichen Tätigkeit außerhalb seiner Wohnung und seiner ersten Tätigkeitsstätte (Auswärtstätigkeiten) – oder – im Rahmen doppelter Haushaltsführung mit amtlichem Sachbezugswert Mahlzeiten zur Verfügung gestellt, **muss** der Arbeitgeber ab 2014 zwingend im Lohnkonto den Großbuchstaben „M“ aufzeichnen und in elektronischer Lohnsteuerbescheinigung bescheinigen. Die Aufzeichnungs- und Bescheinigungspflicht gilt unabhängig von Anzahl der Mahlzeitengestellungen an den Arbeitnehmer im Kalenderjahr - oder - ob Mahlzeitenbesteuerung ausgeschlossen ist - oder - ob ohne Mahlzeit pauschal oder individuell besteuert wurde.

Hat das Finanzamt für diese steuerfrei gezahlten Vergütungen andere Aufzeichnungen als im Lohnkonto zugelassen: Übergangszeit ist bis maximal 2015 möglich, d.h.: „M“-Bescheinigung bis dahin nicht zwingend erforderlich)

Übernachungskosten Inland

Für *Übernachungskosten* im Inland können keine Pauschalen angesetzt werden. Abziehbar sind nur die reinen, tatsächlich nachgewiesenen Übernachtungskosten; Kosten für Frühstück, Mittag- und Abendessen sind hierbei mit dem Verpflegungspauschbetrag abgegolten.

ACHTUNG bei Übernachtungen mit Frühstück oder Mittag-/ Abendessen! Die Kosten des Frühstücks sind Aufwendungen für Verpflegung. Bei gesondertem Ausweis des Frühstücks muss die Kürzung der Hotelrechnung zwingend um diesen Betrag erfolgen. Sofern kein gesonderter Ausweis des Frühstücks erfolgt, erfolgt die Kürzung der Hotelrechnung um 20% des vollen Verpflegungspauschbetrags, der für 24 Stunden Abwesenheit gilt (= 4,80 € bei Inlandsreisen). Sofern Mittag- und Abendessen pauschal in der Rechnung enthalten sind, erfolgt die Kürzung je um 40 % des vollen Verpflegungspauschbetrags, der für 24 Stunden Abwesenheit gilt (= je 9,60 € bei Inlandsreisen). Beim sog. „Business-Package“ (= Essen in Hotelpauschale enthalten), muss eine Kürzung um die obigen Beträge erfolgen (je nach enthaltenen Mahlzeiten).

Achtung Gesamtpreis: Sofern nur ein Gesamtpreis für Unterkunft und Verpflegung ausgewiesen wird und sich der darin enthaltene Verpflegungspreis nicht feststellen lässt (z.B. bei Tagungspauschalen), ist der Gesamtpreis zur Ermittlung der Übernachtungskosten zu kürzen!

Ein weiterer Hinweis: Das *Frühstück* muss gesondert ausgewiesen sein, da UST hierauf 19%, UST auf Übernachtungen aber ermäßigt mit 7% besteuert wird. Das Hotel darf aber Frühstück mit weiteren



Nebenleistungen in der Rechnung zusammenfassen (z.B. mit Parkgebühren) als sogenannte „Servicepauschale“ (hier = Ansatz des Frühstücks ebenfalls mit 20% bzw. 4,80 € im Inland; aber: nur auf den Betrag, den die Servicepauschale aufweist).

Unterkunftskosten können bis zum 48. Monat unbegrenzt in Abzug gebracht werden. Ab dem 49. Monat der Tätigkeit an derselben auswärtigen Tätigkeitsstätte werden die Unterkunftskosten auf max. 1.000 €/Monat begrenzt (wie bei doppelter Haushaltsführung). Maßgebend ist der tatsächliche Zeitablauf; dies gilt auch für Auswärtstätigkeiten mit Beginn vor 2014.

Praxis-Hinweise: Beginn der Frist muss dokumentiert werden! Die Frist beginnt von neuem, wenn eine Unterbrechung länger andauert als 6 Monate. Auch dies ist zu dokumentieren. Der Grund der Tätigkeitsunterbrechung ist dabei unerheblich. Ohne Einzelnachweis können - wie bisher - 20 € als Übernachtungspauschale bei Inlandsreisen in Abzug gebracht werden. Die Begrenzung der Unterkunftskosten auf 1.000 € monatlich bei doppelter Haushaltsführung oder ab dem 49. Monat, gilt nur für das Inland. Es erfolgt keine Angemessenheitsprüfung der Unterkunftskosten. Eine Übertragung nicht aufgebrauchter Beträge auf andere Monate ist möglich.

HINWEIS Doppelte Haushaltsführung ab 01.01.2014

Zukünftig dürfen die tatsächlich entstandenen Kosten für die Unterkunft im Rahmen der doppelten Haushaltsführung bis maximal 1.000 Euro monatlich steuerfrei erstattet oder als Werbungskosten angesetzt werden. Unerheblich ist also, wie groß die Wohnung und wie hoch der Mietpreis pro m² ist. Der Höchstbetrag von 1.000 Euro umfasst alle für die Unterkunft anfallenden Aufwendungen, wie z. B. Kaltmiete, Neben- bzw. Betriebskosten, Miete für Parkplätze oder Garagen bzw. einen Garten.

Unterkunftskosten im Rahmen inländischer Auswärtstätigkeiten



GAST



Übernachungskosten Ausland

Die *Pauschbeträge für Übernachtungskosten* sind ausschließlich bei Arbeitgebererstattung anwendbar. Eine exemplarische Tabelle finden Sie auf dieser Seite, Tabelle 3. Die vollständige Auflistung können Sie sich über unsere Website, www.steffen-partner.de, abrufen.

Für den WK- und BA-Abzug sind nur die tatsächlichen Übernachtungskosten maßgebend. Der Ansatz von Übernachtungspauschalen ohne Nachweis ist nicht möglich. Die Umrechnung von Hotelrechnungen in Fremdwährung erfolgt mit dem gültigen Devisenkurs in €.

HINWEIS Erstattung von Übernachtungskosten durch den Arbeitgeber im In- und Ausland: Übernachtungskosten kann der Arbeitgeber in Höhe der nachgewiesenen Aufwendungen vollständig oder ohne Einzelnachweis für jede Übernachtung im Inland mit einem Pauschbetrag von 20 € lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei erstatten. Der Ansatz der Pauschale ist nur bei der Arbeitgebererstattung möglich, nicht jedoch beim Werbungskosten- oder Betriebsausgabenabzug. Die Pauschbeträge für Übernachtungskosten im Ausland kann der Arbeitgeber ohne Nachweis steuerfrei erstatten.

ACHTUNG Erstattung Rechnung mit Firma und Namen: Achten Sie immer darauf, dass die Rechnung auf den Namen/die Firma Ihres Arbeitgebers ausgestellt wird, da dieser ansonsten nicht zum Vorsteuerabzug aus der Rechnung berechtigt ist. Vereinfachungsregel für Kleinbetragsrechnungen: Bei Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag von € 150 (brutto) pro einzelner Rechnung muss der Name/ die Firma des Arbeitgebers nicht genannt werden. Die Pauschbeträge für Übernachtungskosten im Ausland kann der Arbeitgeber ohne Nachweis steuerfrei erstatten.

Tabelle 3: Übernachtungspauschalen Ausland ab 01.01.2014 – nur einige Länder exemplarisch aufgeführt

	GB und Nordirland - London	GB und Nordirland - andere	Vereinigte Staaten von Amerika - NYC	Vereinigte Staaten von Amerika - NYC - San Francisco	Türkei - Istanbul	Spanien - Barcelona	Niederlande
Übernachtungspauschale (nur bei Erstattung durch den Arbeitgeber)	160 €	119 €	215 €	110 €	92 €	118 €	115 €



Reisenebenkosten

Geschäftliches & Privates

Ansatz als Werbungskosten beim Arbeitnehmer oder Erstattung durch den Arbeitgeber oder Ansatz als Betriebsausgaben (beim Unternehmer).

Hierzu gehören z.B.: Garagengebühren, Parkgebühren, Kosten für Beförderung, Aufbewahrung und Versicherung von Gepäck, Eintrittskarten/Eintrittsgelder, Kosten für Messekataloge, Mautgebühren, beruflich veranlasste Telefon- und Internetkosten, Zollpapiere, Visa, notwendige Kosten für Impfungen, Reisekrankenversicherungen in bestimmten Fällen, Kreditkartengebühren und Reservierungskosten.

Sollten Rechnungen bzw. Quittungen fehlen (Verlust oder keine erhalten), akzeptiert das Finanzamt auch Eigenbelege. Bitte halten Sie dazu Ort, Tag, Art und Höhe der Aufwendungen fest. Laut unserer Praxiserfahrung erkennen die Finanzämter solche Eigenbelege regelmäßig an, sofern entsprechende Aufzeichnungen hierüber vorgelegt werden können.

Die Erstattung der dem Arbeitnehmer tatsächlich entstandenen Reisenebenkosten ist stets steuerfrei. Wichtig für den Arbeitgeber: Belege müssen zum Lohnkonto aufbewahrt werden!

Bei nachgewiesenen Kosten gibt es grundsätzlich keine betragsmäßige Begrenzung. Halten Sie daher Ihre Reisen fest und dokumentieren Sie wenigstens:

- * Angabe der beruflichen Veranlassung
- * Reisedauer
- * Reiseroute
- * Rechnungen, Quittungen
- * Eigenbelege, eigene Aufzeichnungen
- * sowie auch z.B. Einladungen von Geschäftsfreunden, Ankündigungen der geschäftlichen Veranstaltung

Bei längeren Auslandsaufenthalten wird die freie Zeit häufig für private Ausflüge oder Besichtigungen von touristischen Zielen genutzt. Manche „hängen“ auch ein paar Tage Urlaub an die Dienstreise an oder nehmen Ihre Ehepartner mit bzw. lassen diese nachkommen.

In solchen Fällen muss ein geeigneter Aufteilungsmaßstab in einen privaten und beruflichen Teil der Reise erfolgen. Hinweis: Es gibt keinen festgelegten Aufteilungsmaßstab, jede Reise ist für sich zu beurteilen. Grundsätzlich sieht die Finanzverwaltung eine private Mitveranlassung bei Sprachkursen im Ausland. Auch das kann bei entsprechendem Nachweis anders sein. ◀



So viel so gut. Wir sind auf jeden Fall schon gut vorbereitet auf das neue Reisekostenrecht und unsere Mitarbeiter(inn)en bestens geschult. Vielleicht hilft Ihnen dieses Wissen, welches wir hier für Sie als kleinen Reiseführer durch das Reisekostenrecht zusammengetragen haben, bereits. Wenn Sie mehr Reisekosten-Wissen erwerben möchten, melden Sie sich einfach zum Reisekostenseminar im Februar an. Es ist kostenfrei. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch jederzeit direkt für Ihre Fragen zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie.

T 02871 275750, E info@steffen-partner.de
I www.steffen-partner.de



Der Geschäftsführer und seine Haftung

Teil II

Im letzten Magazin „Sommerzeit“ haben wir Ihnen einige Aspekte aufgezeigt, die von besonderer Bedeutung für die Tätigkeit als Geschäftsführer sind. Dabei ging es insbesondere um die Punkte, die zu einer Haftung eines Geschäftsführers führen können. Im nun folgenden Artikel soll es darum gehen, wie bestimmte Haftungsrisiken vermieden werden können, damit Sie auch während Ihrer Geschäftsführertätigkeit jederzeit gut schlafen können.

1. Haftungsbegrenzung durch Ressortaufteilung und Aufgabendelegation

Grundsätzlich ist die Gesamtverantwortung von Leitungsorganen nicht delegierbar. Das bedeutet, dass man sich nicht der Verantwortung entziehen kann, dabei ist es aber zumindest möglich, diese Verantwortung durch Delegation einzugrenzen. In dem „delegierfähige Aufgaben“ (z. B. Buchführungs- oder

Umweltschutzpflichten) delegiert werden, wandelt sich die eigene Handlungspflicht in eine Aufsichtspflicht um, die nur dann wiederum in eine Pflicht zum Tätigwerden umschlägt, wenn begründeter Anlass zu Zweifeln an der pflichtgemäßen Aufgabenerledigung vorliegt. Leitungsaufgaben sind verständlicherweise nicht delegierbar, da diese gerade zur Aufgabe eines Geschäftsführers gehören. Daher besteht bei einer GmbH, die mit mehreren Geschäftsführern besetzt ist, der Grundsatz der Gesamtverantwortung. Hier ist es erforderlich, um sich im Innenverhältnis abzusichern, eine Ressortaufteilung vorzunehmen. Somit können beispielsweise einzelne Geschäftsbereiche einzelnen Geschäftsführern zugeordnet werden.

2. Einhaltung von Satzung und Gesellschafterweisungen

Für einen Geschäftsführer ist es wichtig, die Satzung der GmbH genau zu kennen. Vielfach finden sich dort Regelungen, wie sich die Geschäftsleitung zu verhalten hat. In manchen Fällen geben sich Gesellschaften auch eine explizite Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Auch diese ist selbstverständlich vom Geschäftsführer einzuhalten. Grundsätzlich ist die Gesellschafterversammlung das oberste Organ der GmbH, weshalb sie Weisungen an die Geschäftsführung erteilen kann. Die Gesellschafterversammlung kann daher jederzeit auf das operative Geschäft Einfluss nehmen und den Geschäftsführer zu einem entsprechenden Handeln anhalten. Aufgrund der Weisungsgebundenheit haben Sie als Geschäftsführer den Weisungen zu folgen, sofern Sie nicht gegen Gesetze verstoßen.

Aus diesem Grund kann es umgekehrt manchmal auch sinnvoll sein, sein eigenes Handeln durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung bestätigen zu lassen. Auch dies führt zu einer Haftungsvermeidung.

3. Regelmäßige Kontrolle der Liquidität

Im vorangegangenen Artikel in der „Sommerzeit“ haben wir Ihnen dargestellt, welche Pflichten den Geschäftsführer beim Drohen einer Insolvenz treffen. Damit Sie gar nicht erst in eine solche Haftungssituation geraten, ist es erforderlich, dass Sie sich mindestens einmal im Quartal über die Finanzlage der Gesellschaft erkundigen. Sofern die steuerlichen Angelegenheiten von externen Beratern durchgeführt werden, besteht daher beispielsweise die Möglichkeit, sich quartalsweise einen Report über die finanzielle Situation der Gesellschaft vorlegen zu lassen. Hierdurch sichern Sie sich gegenüber dem Vorwurf einer Insolvenzverschleppung ab, da Ihnen nicht vorgehalten werden kann, Sie hätten sich nicht um die finanziellen Belange der Gesellschaft gekümmert.



Besser beraten heißt auch, Risiken vermeiden:
Johannes Rudolph, LL.M., Geschäftsführer, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Steuerrecht in der Steffen & Partner Gruppe

Wir hatten bereits darauf hingewiesen, dass die Pflicht zur Insolvenzantragsstellung den Geschäftsführer auch dann trifft, wenn die Gesellschafter ihn anweisen, dies zu unterlassen. Auch hier kann ein externes Gutachten Ihre Haftung verringern, wenn von externen Beratern geprüft wird, ob ein Insolvenzantragsgrund vorliegt.

4. Entlastungsbeschluss zugunsten des Geschäftsführers

Eine weitere Möglichkeit, die Haftung als Geschäftsführer zu reduzieren, ist die durch die Gesellschafterversammlung beschlossene Entlastung des Geschäftsführers. Durch eine solche Entlastung kann ein Geschäftsführer sich vor Schadenersatzansprüchen für das vergangene Geschäftsjahr freizeichnen lassen, sofern der Entlastungsbeschluss auf einer ausreichenden Informationsbasis beruht. Eine solche Entlastung sollte jährlich durchgeführt werden.

5. Versicherbarkeit von Geschäftsführerrisiken

Da die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung in der Regel nur kleine Teilrisiken abdeckt, ist für die Versicherung von Geschäftsführerrisiken der Abschluss einer D&O-Versicherung erforderlich. Dabei schließt in der Regel das Unternehmen selbst



als Versicherungsnehmer die Versicherung für die Geschäftsleitung als dann versicherte Personen ab. Sie trägt daher auch die durchaus hohen Versicherungsprämien. Umfasst werden dabei sämtliche geschäftsführenden Organe, wie Vorstände, Geschäftsführer, Prokuristen, aber auch Verwaltungsratsmitglieder und Aufsichtsräte.

Versichert sind in der Regel die typischen Risiken der Organe bei Ausübung ihrer jeweiligen Funktionen, soweit diese fahrlässig entstanden sind. Nicht versichert sind verständlicherweise vorsätzliche Pflichtverletzungen.

Es ist zwingend erforderlich, die Versicherungspolice einer solchen D&O-Versicherung genau zu prüfen, da häufig Selbstbehalte zu Lasten des versicherten Organs vereinbart werden. Auch muss genau geklärt sein, welche Risiken versichert sind.

6. Haftung nach Ausscheiden aus der GmbH

Auch wenn Sie bereits als Geschäftsführer abberufen wurden, kann Sie noch über einen längeren Zeitraum das Schwert der Haftung treffen. So gibt es für die verschiedenen Ansprüche gegen einen GmbH-Geschäftsführer auch nach seinem Ausscheiden unterschiedliche Verjährungsfristen. Dies sind z. B. 5 Jahre bei Ansprüchen der GmbH, oder 10 Jahre bei deliktischen Ansprüchen ohne Kenntnis des Geschädigten. Sofern also im Nachhinein Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden sollten, ist es unbedingt erforderlich, sich anwaltlichen Rat einzuholen. Denn nur durch einen im Gesellschaftsrecht versierten Berater ist es möglich, die Ansprüche, die gegen Sie geltend gemacht werden, genau zu prüfen, insbesondere ob bereits Verjährung eingetreten ist.

Wie bereits oben ausgeführt, bedeutet die Entlastung durch die Gesellschafterversammlung den Verzicht auf

etwaige Ersatzansprüche. Auch dies spricht stark dafür, sich regelmäßig durch die Gesellschafterversammlung entlasten zu lassen.

Eine weitere Möglichkeit besteht in einer vertraglichen Verkürzung der Verjährungsfrist. Eine solche Verkürzung kann beispielsweise im Anstellungsvertrag geregelt sein. Somit kann die Verjährungsfrist auf wenige Monate nach dem Austritt verkürzt werden. Auch ist es möglich, vertraglich eine Haftungsfreistellung zu vereinbaren, so dass die GmbH die Haftung des Geschäftsführers gegenüber Dritten übernimmt.

Auch im Hinblick auf das Ausscheiden sollte die Police der D&O-Versicherung genau geprüft werden. In vielen D&O-Versicherungen gilt der Versicherungsschutz auch für die „Ehemaligen“, also die ausgeschiedenen Organmitglieder.

7. Fazit

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass einen Geschäftsführer einer GmbH eine große Verantwortung hinsichtlich verschiedenster Punkte trifft. Darum kann es im Rahmen der eigenen Geschäftsführertätigkeit durchaus sinnvoll sein, immer mal wieder externen Rat einzuholen, sei es beim Steuerberater, oder einem im Gesellschaftsrecht versierten Rechtsanwalt. Wir hoffen, Ihnen mit dieser Artikelreihe Lösungen aufgezeigt zu haben, damit Sie auch weiterhin mit Freude und unternehmerischem Mut Ihrer Geschäftsführertätigkeit nachgehen können. ◀



*Für Fragen und mehr Sicherheit wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an Johannes Rudolph.
T 02871 275750, E rudolph@steffen-partner.de
I www.steffen-partner.de*



In der Spur

Ein Modemacher macht
sein Hobby zum Beruf.

Dies ist mittlerweile die fünfte Ausgabe unseres Kanzleimagazins. Es wird höchste Zeit für einen Existenzgründer, einen bemerkenswerten obendrein: Tobias Feld. Er ist Modemacher, einer, der die Mode liebt und Stil prägt. Wer ihm gegenüber sitzt, sieht das, spürt das. Er war angestellter Designer eines größeren Labels. Die Gestaltung und die Entwürfe sind seine Sache. Seine Karriere beginnt aussichtsreich. Eigentlich mag er seinen Job. Eigentlich. Die Arbeitsbedingungen, unter denen seine Entwürfe gefertigt werden, sind ihm zutiefst zuwider. Selbst die Arbeitsbedingungen, unter denen die Entwürfe entstehen, sind schlecht. Die Kolleg(inn)en und Feld kommen damit klar. Aber Feld will mehr. Er will etwas verändern. Im Räderwerk der Mode-Branche aber funktioniert Veränderung nicht. Außer, man kommt ganz nach oben oder hat als selbständiger Newcomer direkt den großen Erfolg. Feld beginnt zu zweifeln, ob das, was er macht, richtig ist. Im Jahr 2009 trifft er eine Entscheidung.

Er wird Existenzgründer. Nicht etwa in der Modebranche. Nein, der Designer, der Stilprägende, macht sein Hobby zum Beruf. Und dieses Hobby überrascht; nicht nur auf den ersten Blick. Es sind Großbahnen,

große Modelleisenbahnen für den Garten oder eigene Räumlichkeiten. Die Leidenschaft für Modellbahnen ist verbreitet. Die Szene für Großbahnen etwas kleiner, aber hoch aktiv. Die Zielsicherheit, mit der Feld den Aufbau seines Unternehmens in diesem eher ungewöhnlichen Bereich angeht, überrascht ebenfalls. Er scheint sich sicher zu sein, mit Großbahnen geht was.

Nun eröffnet Feld nicht einen Laden und handelt mit den Modellen und Systemen verschiedener Hersteller. Tobias Feld wird Hersteller. Sein Unternehmen steht für Modellbau in großen Dimensionen. Feld fertigt Waggons, Triebwagen und Lokomotiven und alles, was dazu gehört, in Handarbeit, versteht sich. Alles folgt historischen oder realen Vorbildern – der Markt fordert Nähe zum Original, im höchsten Detailgrad.

Ein Beispiel: Kennen Sie den Unterschied zwischen Balancier- und Scharfenbergkupplungen? Feld kennt ihn nicht nur, er verbaut ihn auch im Modell. Die Balancierkupplung verbindet Waggons und Lokomotive über Haken und Öse. Diese dürften vielen von Ihnen vielleicht noch aus der Kindheit bekannt sein. Auch





heute noch ist diese Kupplungsart bei Schmalspurbahnen, zum Beispiel im Harz und auf Rügen, verbreitet. Die Scharfenbergkupplung ist aufwendiger und verbindet die Wagen auf automatische Weise physisch vollkommen starr miteinander. Sie ist entsprechend aufwendiger. Und klar, Feld bietet, je nach Modell, beides an. Je nachdem, wie das Original auf der Schiene unterwegs war oder ist.

Überhaupt, von der Holzbeplankung innen und außen über metallene Geländer bis zum Material und der Aufstellung der Bestuhlung – alles entspricht dem Original. Die sanitären und gastronomischen Einrichtungen in den Wagen stehen den Vorbildern in nichts nach – nur leider kann sie keiner benutzen. Dafür sind die Großbahnen doch noch zu klein. Und doch, bei manchen Produktfotos von Tobias Feld, das hängt auch von der Perspektive des Fotografen ab, kann der Betrachter nicht unterscheiden, ob da ein echter Waggon oder einer von Felds Waggonen abgebildet ist.

Die Details enden nicht bei der Innen-Ausstattung. Die Waggonen gibt es unter anderem mit der Nachbildung verschiedener Bremssysteme. Sowohl die Lokomotiven als auch die Waggonen können auf Wunsch eine Innenraumbeleuchtung bekommen. So erlauben die Fahrzeuge besondere Einblicke durch die großen Fenster. Die Beschriftung oder Lackierung erfolgt mit

den Originalfarben und -schriften. Auch hier sind individuellen Wünschen keine Grenzen gesetzt. Im Prinzip ist jede Farbe und Beschriftung möglich, so kann man sich sein ganz persönliches Modell erstellen lassen. Diese Flexibilität unterscheidet Feld von seinen Mitbewerbern. Und nicht zuletzt rundet der von Feld entworfene Bahnhof Lohsdorf das Angebot ab. Irgendwo müssen die Großbahnen schließlich auch ankommen. Felds Produkte fahren dabei auf der LGB-Spurweite 2m (45mm Spurweite), Spur 2 (64mm Spurweite) sowie auf der im kleineren 1:32 Maßstab angesiedelten Spur 1e (24,3mm Spurweite), die einst von Wolfgang Hübner geschaffen wurde. Das sind die verbreitetsten Spurweiten im Großbahn-Bereich. Wer etwas anderes wünscht, Feld bedient auf Wunsch auch ganz individuelle Kundenwünsche.

Seine Produkte fertigt Feld aus den verschiedensten Rohmaterialien. Er denkt, konstruiert, schneidet, sägt, schleift, schraubt, lötet, klebt, lackiert, verpackt und versendet selbst. Die Kunststoff-Teile lässt er per Laser schneiden. Das macht ein Partner des Unternehmens. Die vielen benötigten Metallteile lässt Feld in verschiedenen Feingießereien aus seinen 3D konstruierten Urmodellen abgießen. Feld macht seinen Partnern dabei strenge Vorgaben. Der Markt gibt ihm Recht: Für seine Edelstahl-Radsätze und deren Qualität ist das Unternehmen Feld



zum Beispiel mittlerweile deutschlandweit in der Szene bekannt. Ein echter Feld Waggon kostet zwischen 250 Euro und 500 Euro. Er kann beliebig individualisiert werden, wobei dann die Grenzen nach oben natürlich offen sind.

Die verschiedenen Materialien werden von Feld zu einem Produkt kombiniert und verbunden. Es geht dabei um Optik und Haptik, um Details und das große Ganze.

Da ist die Modebranche nicht weit weg. Feld drückt es einfacher aus: „Mode und Großbahnen – beides muss man verkaufen können. Ganz einfach. Dafür muss auch der Geschmack des Marktes bedient, oder, manchmal erst geschaffen werden.“ Ob Feld den Markt bedient oder schafft, können wir nicht beurteilen. Feld kommt jedenfalls gut an. Seine Lieferzeiten betragen aufgrund der guten Nachfrage mehr als sechs Wochen. Das junge Unternehmen ist stets Wochen im Voraus voll ausgelastet. Und die Weihnachtszeit fordert noch verstärktes Engagement, vor allem, was die Arbeitszeiten betrifft. Alles muss möglichst noch rechtzeitig fertig werden.

Betrachtet man die reine Arbeitszeit, ist Feld heute nicht besser dran als damals in der Modebranche – ganz im Gegenteil. Feld ist junger Vater und da spielt Zeit definitiv eine Rolle. Aber es spielt eben auch eine Rolle, dass Feld liebt, was er da macht und genau darum hat er sich selbständig gemacht. Die Produktionsweise, die Arbeitsweise und den Gegenstand seiner Arbeit – dafür ist er heute selbst verantwortlich. Seine Antwort auf die Frage, ob er sich vorstellen könnte, Teile seiner Produktion auszulagern, ist ein lachendes „Niemals“. Die notwendigen Losgrößen hat Feld längst überschritten – aber das weiß er besser als viele andere.

In dem erfolgreichen Geschäftsverlauf der letzten drei Jahre gab es aber auch immer wieder Dinge, die Feld als Gründer forderten. Da dieses unser Magazin, also das eines Steuerberaters ist, führen wir hier nicht die Buchhaltung oder die Lohnabrechnung seiner Mitarbeiter als erstes an. Gesagt hat es Feld aber. Oft sind es auf den ersten Blick Nebensächlichkeiten, die dann doch viel Zeit in Anspruch nehmen. „Mal eben“ müssen Zollbestimmungen für den Versand in die USA recherchiert, Rabattlisten für Händler erstellt oder ein im Paketzentrum liegegebliebenes Paket wieder auf den richtigen Weg gebracht werden. Die Logistik allgemein, aber auch die Durchführung und Vorbereitung von Messeauftritten sowie die Pflege des Onlineshops sind zeitintensiv. Und nicht zuletzt die Arbeitszeit. Man muss den eigenen Rhythmus, der sich zwischen vollen Auftragsbüchern und der jungen Familie bewegt, erst finden. Und all das kostet verdammt viel Zeit, Kraft, Initiative und Engagement. Und Tobias Feld, der macht seine Sache verdammt gut, haben wir gehört. ◀



Tobias Feld verwirklicht Träume. In allen Details. Soviel können wir versprechen. Den Rest müssen Sie selbst unternehmen.

*Feld, Garten- und Großbahn, Tobias Feld
T 0211 33998288, E info@feld-grossbahn.de
I www.feld-grossbahn.de*



Unternehmensfinanzierung

Die Bank-Sache in der Winterzeit

Nachdem die Themen in der Sommerzeit frei gewählt werden konnten, kehren wir im Winter zum altbekannten Modus zurück. Thema in dieser Ausgabe ist, aufgrund vielfacher Nachfragen, die Unternehmensfinanzierung. Wir haben die Wünsche unserer Leser(innen) erfüllt und voilà, hier ist sie, unsere Bank-Sache.

Fakt ist: Der klassische Bankkredit ist nach wie vor das Hauptelement der Mittelstandsfinanzierung in Deutschland. Und diesem Thema möchten wir – stellvertretend für viele Unternehmerinnen und Unternehmer – in diesem Winter genauer nachgehen.

Dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank lässt sich entnehmen: Im 2. Quartal 2013 wuchs die deutsche Wirtschaft um 0,7 % gegenüber dem Vorquartal, beeinflusst durch die drei Komponenten Konsum, Investition und Export. Die Kreditnachfrage dagegen blieb weiterhin zurückhaltend, was nicht zuletzt an der starken Innenfinanzierung der Unternehmen gelegen haben dürfte: Das Gesamtvolumen ausstehender Kredite an Unternehmen sank um 1,3% gegenüber dem Vorjahr.

Entsprechend war auch die Finanzierungssituation der Unternehmen weiterhin entspannt. Die Zinsen blieben auf sehr niedrigem Niveau. Die Zinsaufwandsquote der kleinen und mittelständischen Unternehmen ist, wie in den vergangenen zehn Jahren, gesunken.

Wir haben den Experten der Banken viele Fragen gestellt. Lassen Sie sich im Folgenden u.a. darüber aufklären, was entscheidende Punkte bei der Kreditvergabe seitens der Banken sind, welche Kennzahlen wichtig sind, was Sie als Unternehmer beachten müssen. Wie können Sie Ihr Rating verbessern, was können Sie tun, um Ihr Eigenkapital zu verbessern? Was erwarten Unternehmer in puncto Auslandsgeschäft? Haben Unternehmer negative Konsequenzen bei der Mittelstandsfinanzierung mit Basel III zu befürchten? Die folgenden Antworten der Banken sind höchst interessant und aufschlussreich.

Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich bei der Sparkasse Westmünsterland, bei der Volksbank Bocholt eG und bei der Deutschen Bank.



Kapital mit Perspektive

Die Sparkasse Westmünsterland zur Unternehmensfinanzierung

Wie nimmt Ihr Institut das Klima im Bereich der Unternehmensfinanzierung wahr? Sind die Möglichkeiten ausgereizt?

Die Finanzierung von Mittelstand und Kommunen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Sparkasse Westmünsterland. Die Finanzkrise hat daran nichts geändert, auch mit Basel III wird das so bleiben. Unser Kreditbestand ist in den letzten zehn Jahren um über 20 Prozent auf 4,7 Milliarden Euro gewachsen. Das Volumen könnten wir mit Blick auf unser Eigenkapital aus dem Stand um 2,5 Milliarden Euro an kurz- wie langfristigen Krediten ausweiten. Auch mit dem aktuellen Kreditgeschäft sind wir zufrieden.

Basel III soll schrittweise ab 2014 eingeführt werden. Expecten Sie negative Konsequenzen bei der Kreditvergabe an den Mittelstand durch diese Änderung?

Die sogenannten „Baseler“ Regeln für internationale Bankenaufsicht müssen nicht die Kunden, sondern die Kreditinstitute beachten. Basel II brachte die Einführung von Rating-Standards mit sich (siehe unten). Die Bedeutung des Eigenkapitals ist hierbei

richtigerweise betont worden, und in der Folge haben die mittelständischen Unternehmen diese Bilanzposition kontinuierlich ausgebaut.

Die Eigenkapitalquoten im Westmünsterland liegen über dem Bundesdurchschnitt, das zeigt die jährliche „Diagnose Mittelstand“ der Sparkassen-Finanzgruppe. Über alles ist die Ertragslage auskömmlich. Und noch etwas ist bemerkenswert: Das niedrige Zinsniveau können die Unternehmen zwar bei der Aufnahme von Fremdkapital gut nutzen. Sie haben sich aber nicht dazu verleiten lassen, das Eigenkapital zu vernachlässigen. Das ist ein gutes Zeichen für eine ausgewogene Herangehensweise unserer Kunden.

Basel III allerdings bezieht sich vor allem auf das Eigenkapital und die Liquidität, die die Kreditinstitute beachten müssen. Alle künftigen, verschärften Eigenkapital- und Liquiditätskennziffern erfüllen wir bereits heute. Eine Verteuerung für unsere Kunden durch die neuen Vorschriften erwarten wir nicht. Fördermittel einzubeziehen ist bei uns Standard, bei Bedarf kommen alternative Lösungen wie beispielsweise Mezzanine-Kapital hinzu.

An die 40 Prozent des Umsatzes hiesiger Unternehmen stammt aus dem Export. Und die meisten gehen von anhaltendem und steigendem Auslandsgeschäft in den kommenden Monaten aus, so das letzte „Konjunkturbarometer Westmünsterland“. Was bedeutet das für Ihr Geschäft mit mittelständischen Kunden?

Unsere Kunden erwarten in Puncto Auslandsgeschäft die fallbezogene individuelle Beratung und die grenzüberschreitende Begleitung ihrer Exportgeschäfte. Dazu bieten wir ihnen die gesamte Palette an Abwicklungs- und Absicherungsinstrumenten – Auslandszahlungsverkehr, Akkreditive, Garantien, Geschäfte in Fremdwährungen bis zum Zins- und Währungsmanagement – an. In einem eigenen Bereich haben wir unsere Spezialisten zusammengezogen, die zusammen mit den Firmenkundenberatern mit den Kunden sprechen.

»Gerade dank der regionalen Ausrichtung der Sparkasse kennen wir unsere meist langjährigen Kunden sehr gut und können sie bedarfsgerecht beraten.

Wichtig ist dabei, Risiken, die im internationalen Geschäft unserer Kunden auftreten, auszuschalten.«

Johannes Hesker
Direktor Firmenkunden

Sparkasse Westmünsterland



Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ein internationales Netzwerk, den S-CountryDesk, aufgebaut, der sich über fast 100 Länder erstreckt. Er stützt sich auf spezialisierte Einrichtungen und Unternehmen der Finanzgruppe im In- und Ausland sowie auf ausgewählte, unserer Geschäftsphilosophie entsprechenden Partnerinstitute in den wichtigsten Zielmärkten Europas, Amerikas, Afrikas und Asiens. Über den S-CountryDesk können wir Bankbegleitung, Know-how und persönliche Betreuung vermitteln. Darüberhinaus gibt es in Peking, Shanghai, Singapur, Jakarta, Delhi, Mexico und Moskau die „German Centres“ als ersten Anlaufpunkt für Unternehmen – mit Büros, Gewerbe- und Ausstellungsflächen, Konferenzräumen, Beratung und Dienstleistungen im Angebot.

**Was bedeutet das Ranking für den Unternehmer?
Welche Voraussetzungen sollten erfüllt sein?**

Das regelmäßige (Bilanz-)Gespräch zwischen Unternehmenskunden und Kreditinstituten ist seit vielen

Jahren Standard, schließlich müssen sich die Geschäftspartner gegenseitig einschätzen können. Diese „Bonitätsanalyse“ ist durch Basel II zum sogenannten Rating weiterentwickelt worden. Maßgeblich sind quantitative Unternehmenswerte wie vor allem Eigenkapital, Ertragskraft und Liquidität sowie qualitative Einschätzungen unter anderem zu Unternehmensstrategie, Führungs-, Controlling- und Berichtssystemen, die letztlich vom Unternehmer verantwortet werden.

Hieraus folgt zum Beispiel für Situationen mit sinkendem Umsatz: Passt das Management das Geschäftsmodell und die genannten Instrumente an, so dass nachvollziehbar mit einer Verbesserung zu rechnen ist? Kann hierdurch die Kapitaldienstfähigkeit mindestens verbessert werden? Es liegt auf der Hand, dass das gegenseitige Vertrauen eine herausragende Rolle spielt, das über regelmäßige und offene Gespräche aufgebaut wird. Die Eigenmittelstärkung durch den Unternehmer wirkt sich positiv aus – auch wenn hierzu ein privates Darlehen genutzt wird. Ein Rating ist eine wichtige Hilfe für die Kreditentscheidung, die nicht von einem Rechen-Algorithmus, sondern von Sparkassenberatern getroffen wird.

Für Unternehmer ist es außerdem wichtig, Stärken, Potentiale und Handlungsbedarf zu erkennen und sich in der Branche einordnen zu können. Daher bietet die Sparkasse Westmünsterland das „Stärke-Potential-Profil“ an. Dabei werden die Unternehmenskennzahlen nicht in Zahlenkolonnen ausgedruckt, sondern anschaulich und transparent als „Tachometer“ dargestellt. Das „Stärke-Potential-Profil“ liefert auf den ersten Blick ein Gesamtbild des Unternehmens und weiterführende Checklisten. Für den Branchenvergleich steht die bundesweit größte (anonyme) Datenbasis über mittelständische Unternehmen – eben jene der Sparkassen-Finanzgruppe – zur Verfügung. Beispielsweise wird beim Eigenkapital angezeigt, ob dieses im unteren, mittleren oder oberen Bereich der Branche liegt und damit gegebenenfalls Handlungsbedarf zur Verbesserung des Ratings besteht. ◀



Die Sparkasse Westmünsterland schafft Ihrem Unternehmen Wachstums-Perspektiven, auch international. Für Fragen und Perspektiven können Sie sich gerne direkt an Johannes Hesker wenden.

T +49 2871 99084385

I www.sparkasse-westmuensterland.de

E j.hesker@spk-westmuensterland.de

In Basel ist alles klar.

Unternehmensfinanzierung bei der Volksbank Bocholt eG

Wie nimmt Ihr Institut das Klima im Bereich der Unternehmensfinanzierung wahr?

Wir können beobachten, dass die Entwicklung am „Bocholter Bankenmarkt“ kontinuierlich durch stattliche Zuwachsraten geprägt ist. Dieses trifft in besonderer Weise auch auf unser Haus zu.

Was ändert sich mit Basel III?

Die Veränderungen in den Grundsätzen von Basel II zu Basel III haben keinen Einfluss auf unsere Ratingverfahren. Die Anforderungen im Kreditvergabeprozess sind nicht gestiegen. Insofern sind keine negativen Konsequenzen bei der Mittelstandsfinanzierung zu befürchten.

Was heißt eigentlich Kapitaldienstfähigkeit?

Unter Kapitaldienstfähigkeit verstehen wir die Fähigkeit des Kunden, seinen derzeitigen und zukünftigen Verpflichtungen, nämlich Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen, nachkommen zu können. Die Beobachtung der Vergangenheit, auf der Basis von Jahresabschlusszahlen und der Berichte über die unterjährige Entwicklung, ist der Ausgangspunkt der Betrachtung. Besonders steht allerdings die zukünftige Entwicklung, die durch Planungszahlen dargestellt werden kann, im Fokus der Analyse. Insoweit ist bei der Finanzierung von Neuinvestitionen nicht nur die Belastung aus der notwendigen Finanzierung, sondern auch der „wirtschaftliche Mehrwert“ der Maßnahme für das Unternehmen von Bedeutung.

Welche Kennzahlen sind Ihnen wichtig?

Kennzahlen nur für die Bank zu entwickeln ist nicht notwendig. Kennzahlen können bei der Analyse

der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens nahezu „ohne Ende“ gebildet werden. Wir vertreten die Auffassung, dass hier weniger mehr ist. In der Kommunikation mit unseren Kunden legen wir den Schwerpunkt auf insgesamt 6 – 7 Kennzahlen, die die Vermögens- und Finanzlage, die Ertragslage und die Liquiditätssituation beschreiben. Für uns ist es wichtig, dass wir zeitnah die bereits zuvor genannten Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation erhalten. Diese sind Jahresabschlüsse, unterjährige betriebswirtschaftliche Auswertungen, Planungsrechnungen und ggf. bei Bedarf auch Liquiditätspläne.

Was ist der entscheidende Punkt bei der Kreditvergabe?

Aus unserer Sicht hat für das Unternehmen die eigene wirtschaftliche Situation im Vordergrund zu stehen. Gelingt es, diese positiv zu gestalten, drückt sich dieses in aller Regel auch in positiven Kennzahlen aus. Uns ist der regelmäßige offene Kontakt miteinander wichtiger als Kennzahlenorientiertheit bei unseren Kunden. Nur so erhalten wir als potenzieller Kreditgeber die Möglichkeit, Einblick in Entwicklungen, Chancen und Risiken zu erhalten, zu lernen, was unsere Kundinnen und Kunden „antreibt“.

Wie optimiert man das Eigenkapital?

Entweder wird das EK über gute Erträge im Unternehmen selbst generiert oder durch Inhaber oder Gesellschafter von außen eingebracht. Darlehen ihrer eigenen Gesellschafter sind grundsätzlich Fremdkapital, das durchaus auch langjährig zur Finanzierung beiträgt. Durch sogenannte Rangrücktrittserklärungen lässt sich dieses Fremdkapital in der Analysebetrachtung zu EK umwandeln. Eine weitere Möglichkeit, die EK-Situation



zu stärken, ist die Einbindung stiller Beteiligungen, die unter bestimmten Bedingungen möglich ist. Die Volksbank Bocholt eG verfügt über langjährige gute Erfahrungen mit Partnern aus der genossenschaftlichen Organisation. Auch die Einbindung öffentlich geförderter Kredite mit EK-Charakter sei an dieser Stelle noch erwähnt.

Insgesamt gilt: Dass gute EK-Ausstattung immer mehr auch von den Unternehmen als Ziel mit Priorität erachtet wird, ist eine in den letzten Jahren zu beobachtende erfreuliche Entwicklung, macht es die Firmen doch krisenfester und sichert deren Existenz.

Warum müssen Ehegatten mit haften?

Die Notwendigkeit von Mithaftungen begründet sich immer in Abhängigkeit zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer/innen. Wir machen hier keinen Unterschied hinsichtlich verschiedener Partnerschaftsverhältnisse. An dieser Stelle ist es die Aufgabe der Bank, zunächst einmal die Notwendigkeit einer entsprechenden Mithaftung zu begründen. Sofern Sicherheiten kundenseitig nicht zu stellen sind, bestehen Möglichkeiten, öffentliche Institutionen, wie z.B. die Bürgschaftsbank, in die Kreditsicherung einzubeziehen.

Was ist wichtig zu beachten, was ein Frühindikator?

Die Beachtung der altherwürdigen „goldenen Finanzregel“ – langfristige Wirtschaftsgüter sollten auch langfristig finanziert sein, ist sicher ein guter Ratgeber.

Wird diese Regel grundsätzlich befolgt, sichert sich der Kreditnehmer eine stabile Finanzierungsgrundlage, was

sich auch in einer positiven Ausprägung der Kennzahl „Anlagendeckung“ wiederfinden wird.

»Ein Frühindikator bei der Unternehmensfinanzierung ist sicherlich auch die Kontoführung.

Die gute Liquiditätssituation eines Unternehmens findet sich natürlich auch auf seinen Konten wieder.«

Manfred Rademaker
Prokurist und
Firmenkundenbetreuer

Volksbank Bocholt eG



Überschreitungen von vereinbarten Kreditlinien sind in aller Regel Frühindikatoren für wirtschaftliche Probleme. Insoweit stehen solche Störungen in der Geschäftsbeziehung besonders unter Beobachtung, haben auch eine deutliche Ratingrelevanz. Deshalb ist jeder Kunde gut beraten, dieses Thema als „Chefsache“ zu behandeln. ◀



Mit seiner Unternehmensfinanzierung sorgt Manfred Rademaker dafür, dass Basel Ihnen höchstens eine Reise wert ist. Aber überzeugen müssen Sie ihn schon selbst.

Volksbank Bocholt eG

T +2871 9520, I www.vb-bocholt.de

E manfred.rademaker@vb-bocholt.de



Kraftstoff

Unternehmensfinanzierung bei
der Deutschen Bank Bocholt

Wer Unternehmer nach den Gründen ihres Erfolges fragt, bekommt als Antwort meist den Hinweis auf wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen. Doch so wichtig diese auch sind – zu nachhaltiger Stärke gehört heute mehr. Wer seine Produkte preiswert anbietet, gleichzeitig Marktschwankungen abfedern und sein Unternehmen langfristig sichern möchte, braucht auch eine passende Finanzierungsstrategie.

Es ist deshalb kaum überraschend, dass Mittelständler ihre Finanzierung in den vergangenen Jahren deutlich professionalisiert haben. Ob Cashflow-Management, Factoring oder Wechselkursabsicherung – Firmen nutzen heute selbstverständlich eine ganze Palette von Werkzeugen, die noch vor kurzer Zeit Konzernen mit eigener Treasuryabteilung vorbehalten schien.

Eine Finanzierungsstrategie schafft unternehmerischen Freiraum und bietet zugleich eine bessere Kontrolle der Risiken. Welche Instrumente den Weg zu diesem Ziel ebnen, hängt von der Beantwortung ein paar grundsätzlicher Fragen ab, die jeder Unternehmer sich – am besten gemeinsam mit seiner Bank – beantworten sollte:

Die erste Frage lautet: Denke ich langfristig genug? Eine solide Finanzierung spannt den Bogen zwischen mittel- und kurzfristiger Planung. Zwar verfügen viele Firmen derzeit über eine vergleichsweise hohe Liquidität und haben ihr Eigenkapital gestärkt. Doch gerade angesichts niedriger Zinsen werden Kredite attraktiver. Eine Festschreibung dieser Zinsen auf mehrere Jahre kann Kostenvorteile bringen und die Kalkulationssicherheit erhöhen.

Rating verbessern

Die Abhängigkeit vieler Unternehmen vom klassischen Kredit drängt zudem die Frage auf, wie die Finanzierung breiter aufgestellt werden kann. Alternative Instrumente wie Leasing oder Factoring gewinnen an Bedeutung. Sie entlasten die Bilanz, können so das Rating verbessern und den Zugang zu Fremdkapital erleichtern. Der Firmenkundenbetreuer hilft dabei, geeignete Instrumente auszuwählen und mit dem Zahlungsverhalten von Lieferanten und Kunden in Einklang zu bringen.

Ähnliches gilt für die internationale Expansion: Auch hier kann die Zusammenarbeit mit der Hausbank entscheidend dazu beitragen, die Weichen richtig zu stellen: So ist beispielsweise der Transfer von Gewinnen aus einigen Ländern mit beträchtlichen Unwägbarkeiten verbunden. Instrumente wie Ausfuhrdeckungen des Bundes, sogenannte Hermesdeckungen, schützen Unternehmen nicht nur vor Zahlungsausfällen, sondern lassen sich auch gezielt für die Finanzierung nutzen. Ein Verkauf Hermesbesicherter Forderungen an eine Bank etwa verbessert die Bilanz. Es ist nur ein Beispiel dafür, wie die Berater der Bank interne Prozesse beim Kunden stärken können – quasi als eingesourcetes Finanzmanagement.

Eine weitere Frage widmet sich der Zahl der Bankpartner. Noch vor wenigen Jahren galt das Motto: Je mehr, desto besser. Die Erfahrungen während der Finanzkrise jedoch haben gezeigt, dass eine Beschränkung die bessere Lösung ist: Die Hausbank steht als erster Ansprechpartner und Full-Service-Anbieter für den Firmenkunden bereit, ein bis zwei weitere Institute können zusätzliche Kreditlinien bereitstellen. Dabei sollte Transparenz die Basis für die Partnerschaft sein. Viele Unternehmer glauben, sie dürften nur so wenig Zahlen wie möglich nach außen dringen lassen. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Gerade vor dem Hintergrund verschärfter Kreditstandards im Zuge von Basel III erweist sich offene Kommunikation als wichtig, um beispielsweise die Liquidität zu sichern und günstige Konditionen für Kredite zu erhalten.

Drei Viertel aller Unternehmen wollen staatliche Hilfen nutzen

Eine gute Bank stellt nicht nur Kreditlinien zur Verfügung, sondern kümmert sich um Alternativen. So hat sich etwa die Öffentliche Förderung zu einem bedeutenden Finanzierungsbaustein entwickelt. Fast drei Viertel aller Unternehmen wollen bei Investitionen staatliche Hilfen nutzen, etwa für die Verbesserung der Energieeffizienz. Auch bei Investitionen in Innovationen oder das eigene Wachstum können Unternehmen auf Unterstützung zählen; ebenso, wenn sie Arbeitsplätze schaffen oder

erhalten. Die Hausbank berät dabei, passende Fördertöpfe zu finden und kümmert sich um den Antrag.



»Zuletzt fehlt noch eine grundsätzliche Frage, die sich der Unternehmer unbedingt stellen muss:

Wie viel Sicherheit will ich für mein Unternehmen?«

Jürgen Triebsees
Filialdirektor Bocholt

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG

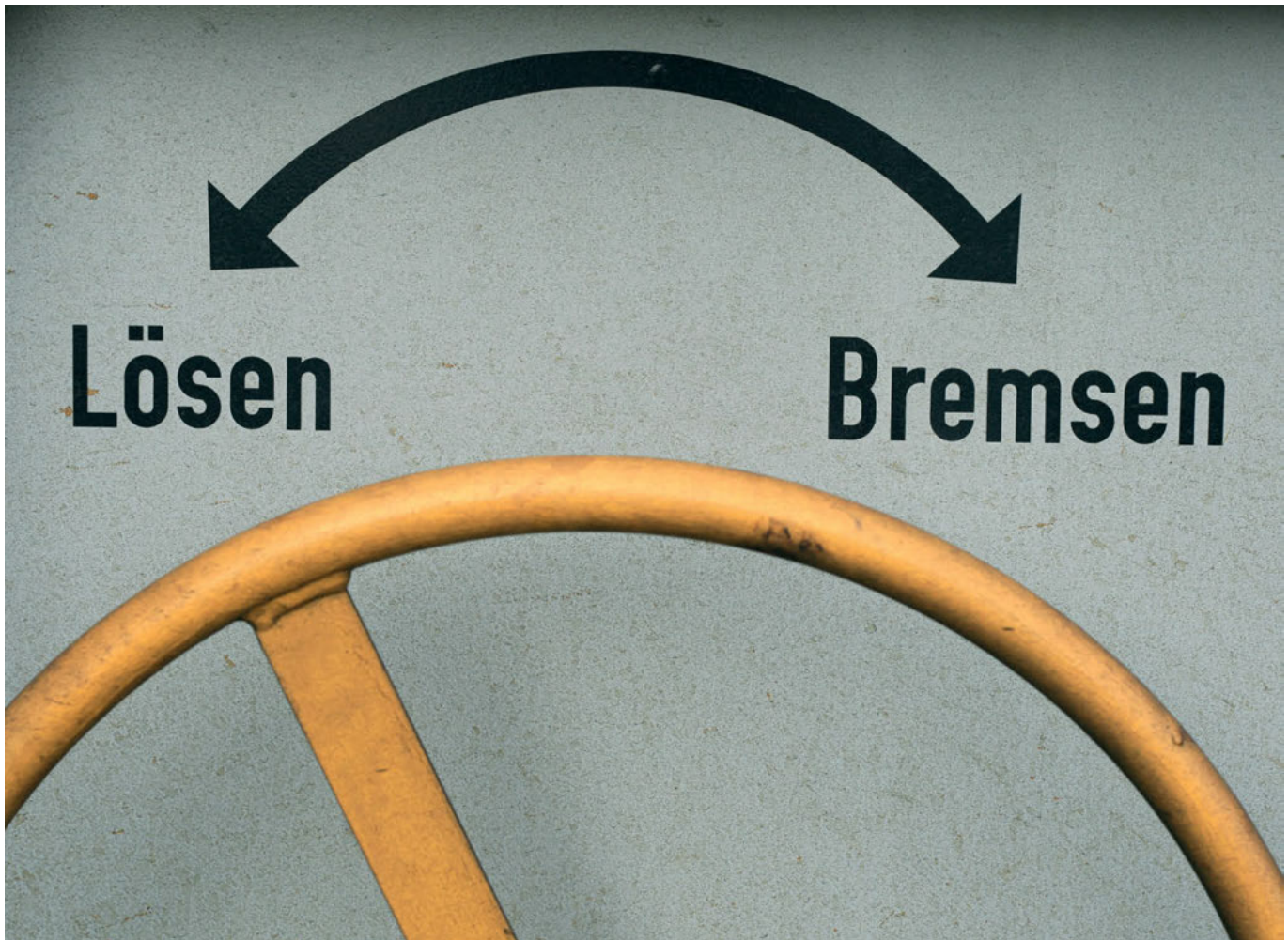
Rohstoffe, Wechselkurse, Zinsen – Mittelständler sind mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert. Mit Absicherungsprodukten gelingt es, diese in den Griff zu bekommen. Eine im Frühjahr 2012 von der Deutschen Bank veröffentlichte Studie zeigt, dass Unternehmen vor allem mit schwankenden Rohstoffpreisen konfrontiert sind. Aber auch Währungsrisiken sind nicht zu unterschätzen, schließlich fakturieren schon kleinere Unternehmen mit ein- oder zweistelligen Millionenumsätzen oft in Fremdwährung.

Gute Produkte und Leistungen sind die Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg – doch erst die richtige Finanzierungsstrategie münzt diesen Erfolg in nachhaltige Gewinne um. Die gute Nachricht dabei: Eine gute strategische Ausrichtung der Finanzierung ist leichter erreicht, als viele Unternehmer denken. Wer sich mit den hier aufgeworfenen Fragen beschäftigt, hat den ersten großen Schritt gemacht. ◀



Machen Sie den ersten Schritt. Sich mit den hier gestellten Fragen zu beschäftigen, tut nicht weh und kostet nichts. Und wenn Sie Fragen zu den Fragen haben, steht Ihnen Jürgen Triebsees sicherlich gerne zur Verfügung.

*Deutsche Bank, Filiale Bocholt
T 02871 9980
I www.db.com*



Bildungslösung

Der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig. Maßnahmen gibt es viele.
Der Bildungsscheck soll helfen.

Im Rahmen der Preisverleihung „Unternehmer des Jahres 2012“ und der „Bocholter Auszeichnung für Familienfreundlichkeit“ der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Bocholt, des Bündnisses für Familie sowie der Stadtparkasse Bocholt wurden zusammenfassend die Leistungen der Unternehmen wie folgt klassifiziert:

- * innovative Technologien
- * bildungsstrategisch wichtige Ausrichtung
- * („joint ventures“)
- * Aufbau neuer Unternehmensbereiche
- * weitsichtige unternehmerische Entscheidungen
- * motivierte qualifizierte Mitarbeiter

Besonderes Augenmerk lag dabei zusätzlich auf familienfreundliche Maßnahmen und Projekte innerhalb des Unternehmens (Dazu ausführlich: BBV vom 12.10.2013/Lokalteil Bocholt).

Frau Prof. Dr. Jutta Rump, Hochschule Ludwigshafen, betonte in der Festrede der Preisverleihung die Auswirkungen des demographischen Wandels in der Arbeitswelt.

Konkret bedeutet dies: Bis zum Jahr 2013 fehlen laut Prof. Rump rund 6,5 Mio. Arbeitskräfte. Ein Fachkräftemangel ist ihrer Ansicht nach unvermeidbar. Der Nachwuchs würde zu einem knappen Gut.

Einer der wichtigen Grundpfeiler des Unternehmens sind neben dem Produkt die Mitarbeiter. Motivierte, gut ausgebildete Arbeitnehmer in allen Hierarchiestufen stützen nicht nur Ihr Unternehmen, sondern sie stellen mit ihrem Engagement, ihrem Wissen und ihrer Leistungsbereitschaft das eigentliche Potenzial im Unternehmensgefüge dar. Der Weg von dem „ungelernten“ zum „angelernten“ und zum „qualifizierten“ Mitarbeiter ist nur durch interne bzw. externe Fortbildungen möglich.

Angestrebte zusätzliche Weiterbildungen jeglicher Art motivieren den Arbeitnehmer im Arbeitsprozess zu erweiterten Arbeitsleistungen. Eigenverantwortlichkeit, Wahrnehmung von Führungsaufgaben, breite Einsatzmöglichkeiten des Arbeitnehmers oder des Teams bis hin zu maßgeblichen Entscheidungen im Prozess werden nur mittels Weiterbildungen ermöglicht.

Die Förderung

Das Land NRW will einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Mit dem „Bildungsscheck“ werden private und betriebliche Weiterbildungsausgaben bezuschusst.

Der Zuschuss beträgt 50 % der Fortbildungskosten, max. EUR 2.000 (bisher EUR 500) pro Bildungsscheck. Das Förderprogramm wird durch Mittel des europäischen Sozialfonds (ESF) gestützt und läuft seit September 2013 für 2 Jahre.

Was wird gefördert?

Der Bildungsscheck richtet sich an Beschäftigte (Privatpersonen) und an Betriebe. Zum individuellen Zugang kann der Arbeitnehmer jährlich einen Bildungsscheck erhalten. Im betrieblichen Bereich können kleinere und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten jährlich bis zu 20 Schecks in Anspruch nehmen.

Neben diesen Personenkreisen richtet sich der Zuschuss aber auch an Existenzgründer. Sie haben die Möglichkeit,



„Wir haben die neuen Bildungsschecks bereits genutzt und wirklich gute eigene Erfahrungen gesammelt.“ Ingolf Ersel, Steuerberater und Partner in der Steffen & Partner Gruppe, wird Ihnen gerne über seine Erfahrungen berichten.

in den ersten 5 Jahren ihrer Selbständigkeit pro Jahr einen Bildungsscheck zu erhalten.

Berufsrückkehrer, die nach längeren Familienzeiten in den Beruf zurückkehren möchten, können ebenfalls den Zuschuss beantragen.

Welche Fördermaßnahmen bestehen?

Gefördert werden alle Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Fachliche Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen wie zB. Sprachkurse, EDV-Schulungen, Lern-Arbeitstechniken, Medienbildung, Vorbereitung auf eine externe Prüfung, berufsbegleitende Studiengänge sowie Nachqualifizierungen sind förderbar. Ausgeschlossen sind dem gegenüber arbeitsprozessbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen, das Training bei Neueinführung von Produkten und der Erwerb von Fahrerlaubnissen.

Vergabe, Beantragung des Bildungsschecks

Die Voraussetzungen für den Erhalt des Schecks ist eine kostenfreie Beratung in einer der Beratungsstellen. In

der Beratung werden die inhaltlichen und formellen Voraussetzungen zum Erhalt des Checks geklärt und auch geeignete Weiterbildungsangebote und Anbieter ausgewählt.

Die Beratung muss zwingend vor Beginn der Weiterbildung erfolgen. Eine Kursbuchung kann bereits vor der Bildungsscheckberatung und -ausgabe erfolgen. Es muss spätestens drei Monate nach Ausstellung des Schecks die Kursbuchung erfolgt sein. Der Beginn der Weiterbildung selbst kann auch nach Ablauf dieser Frist liegen, jedoch nicht vor der Beratung in der Bildungsscheckstelle.

Interessierte, die eine Aufstiegsfortbildung (Bilanzbuchhalter, Controller, Steuerfachwirt) belegen wollen, können keinen Bildungsscheck in Anspruch nehmen, wenn sie die Voraussetzungen für den Bezug des Meister-BAföG erfüllen. Hier greift die Förderung durch das Meister-BAföG.

Nach Erhalt wird der Bildungsscheck an den Weiterbildungsträger weitergereicht. Er wird sofort mit den zu zahlenden Fortbildungskosten verrechnet.

Im Raum Bocholt ist die EWIBO Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH für die Ausgabe und Betreuung als Bildungsberatungsstelle für Sie da.

Schlussbemerkung

Das Angebot zur Übernahme der hälftigen Kosten bis zu max. EUR 2.000 pro Fortbildung Ihres Arbeitnehmers durch den europäischen Sozialfonds sollte meines Erachtens verstärkt genutzt werden. Pro Jahr können 20 Bildungsschecks beantragt werden, die somit Fortbildungskosten drastisch reduzieren. Motivierte und qualifizierte Mitarbeiter entlasten nicht nur die Unternehmensführung und bringen neue Ideen für den täglichen Arbeitsprozess in das Unternehmen ein, sondern bedeuten einen nicht zu unterschätzenden Anteil am Erfolg und der Zukunft Ihres Unternehmens.

Für weitere Informationen empfehlen wir folgenden Link: <http://www.weiterbildungsberatung-nrw.de/service/bildungsscheck-nrw.html> ◀



Sie wollen hoch motivierte und qualifizierte Mitarbeiter/-innen? Die neuen Möglichkeiten mit den Bildungsschecks sind eine interessante Maßnahme hierzu. Sprechen Sie Ingolf Ersel und uns gerne an, wir berichten Ihnen von unseren Erfahrungen und unterstützen Sie bei der Beantragung.

*T 02871 275750; E ersel@steffen-partner.de
I www.steffen-partner.de*

Halb voll oder halb leer? Mit dem Bildungsscheck auf dem Weg hin zum qualifizierten Personal



Die Urlaubs-Macher

Ein Erfahrungs-Moment über einen Marktführer
im Segment mobiler Urlaub: ein Familienunternehmen.

Alles beginnt mit einem Unternehmen für Bohren und Sägen in Rhede. Der Betrieb ist erfolgreich. Doch seine Eigentümer sind umtriebiger und wittern ein neues Geschäft. Sie starten mit dem Handel und Service von mobiler Freizeit. Nienhaus und Thielkes bohren und sägen fortan nicht mehr nur. Unter dem Namen „Rheder Wohnwagen“ verkaufen sie seit dem Jahr 1996 auch Wohnwagen und Wohnmobile und bieten guten Service dazu. Der Hersteller der ersten Stunde ist LMC.

Die restliche Geschichte muss man fast atemlos erzählen, denn so ereignet sie sich auch. Wofür andere Unternehmen Jahrzehnte benötigen, benötigt das heutige Caravan Center Bocholt keine zehn Jahre. In Rhede dauert es keine drei Jahre, bis der Platz aus allen Nähten platzt. Nienhaus und Thielkes haben Erfolg. Eine neue, größere Verkaufsfläche wird im Bocholter Industriepark gefunden. Auf 5.500 Quadratmetern wird nun das Caravan Center eröffnet. Durch die räumliche Vergrößerung ist es nun auch möglich, zur Werksvertretung von Fendt zu werden. Der zweite große Hersteller der Branche ist an Bord. Schon ein Jahr später wird das Unternehmen zusätzlich Rapido Werksvertretung und damit auch zur Adresse für exklusive Reisemobile.

Bereits zu diesem Zeitpunkt bemüht sich das Unternehmen, auch noch zur Vertretung des Herstellers Hobby zu werden, das ist der Platzhirsch der Branche. Hobby lehnt ab – Gebietsschutz für einen Händlerkonkurrenten am Niederrhein. Alfons Thielkes lässt sich nicht verunsichern, er wächst einfach weiter. Wenn nicht Hobby, dann erstmal die Branchenkonkurrenz. Der französische Wohnmobilanbieter Esterel wird ein Jahr nach den Bemühungen um Hobby von Thielkes gewonnen und fortan durch das Caravan Center in der Region

vertreten. Kein Jahr später klopft der Hersteller Hobby an und kündigt dem niederrheinischen Konkurrenten. Das Caravan Center wird vom Schlag weg zur Werksvertretung und zum Profihändler des Herstellers. Ein Ritterschlag der Branche. Dafür verabschiedet sich Thielkes von LMC, dem Gründungshersteller, der zu diesem Zeitpunkt mit massiven Qualitätsproblemen kämpft. Gleichzeitig zeichnet auch noch der Hersteller Fendt Thielkes als Exklusivhändler aus.

Sie ahnen es, es dauert kein Jahr und der Platz wird zu knapp. Im Jahr 2004 verdoppelt das Unternehmen die Verkaufsfläche auf 12.000 Quadratmeter und erweitert die Verkaufsbauwerke sowie die Werkstatt um 3 zusätzliche Plätze. Keine zwei Jahre später muss erneut Verkaufsfläche hinzugekauft werden. Mittlerweile wird das Caravan Center in Bocholt in der Branche sehr bewusst wahrgenommen. Im Jahr 2008 werden die aus Rhede stammenden Bocholter vom Deutschen Caravaning Handels-Verband e.V. als einer der besten Händler bundesweit ausgezeichnet. Im selben Jahr stellt die Finanzkrise das expandierende Unternehmen auf eine Zerreißprobe. Die Kaufzurückhaltung schlägt voll durch. Der Absatz des Caravan Centers wird von einem auf den anderen Tag minimiert. Am Urlaub sparen diejenigen, die unter der Krise leiden, zuerst. Und, wer leidet nicht? Da Wohnwagen im Prinzip nicht kaputt gehen und Reisemobile nicht so viel Service brauchen, gibt es kein Geschäft, das die Ausfälle kompensieren kann. Dieses Jahr und das folgende Jahr, soviel dürfen wir verraten, werden zum echten Drahtseil-Akt. Alfons Thielkes lässt sich nicht beeindrucken, er macht einfach weiter. Es scheint, als wäre sein Motto „Mit dem Kopf durch die Wand.“ Die Wand, die stabil genug für Alfons Thielkes ist, ist noch nicht gefunden.



CARAVAN CENTER BOCHOLT

So wird das Unternehmen 2009 obendrein noch zur Werksvertretung von Frankia. So langsam haben die Bocholter die Crème de la Crème der Branche in Bocholt vereint. Sie überwinden die Umsatzeinbrüche der Finanzkrise knapp und wachsen danach einfach wieder weiter. Schon ein Jahr später wird die Verkaufsfläche erneut um über 4.500 Quadratmeter erweitert. In 2010 gewinnt das Caravan Center den Reisemobil-Hersteller Cathargo. Allein im Hinblick auf das Hersteller-Portfolio kommen an den Bocholtern zu diesem Zeitpunkt deutschlandweit nur noch wenige vorbei. Und die Thielkes bemühen sich um ihre Mitarbeiter – sie werden zum Ausbildungsbetrieb für die Berufsziele Bürokaufmann /-frau, Automobilkaufmann /-frau und Fachkraft für Lagerlogistik.

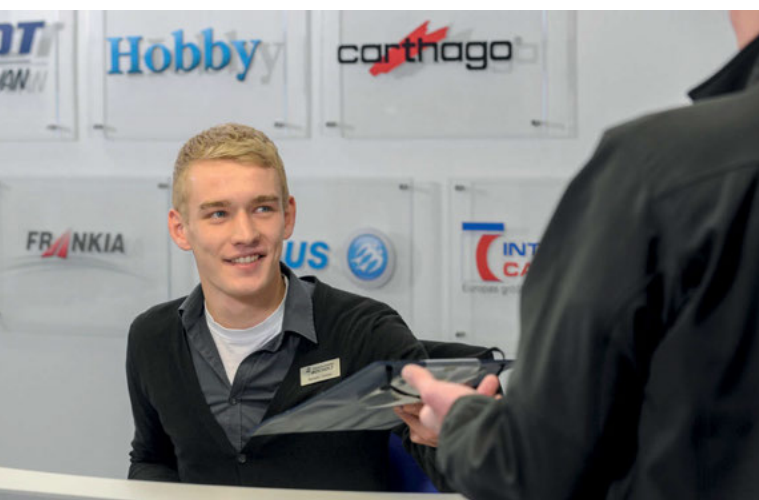


Im Jahr 2011 kürt der Hersteller Fendt das Caravan-Center als zweitgrößten Händler in Deutschland. Der Branche ist die Größe und Stärke der Bocholter längst bewusst. Dem Caravan-Center wird der Verbraucher-Oscar der Branche verliehen, das DCC-Vertrauenssiegel. In 2012 wird wieder erweitert. Diesmal entstehen 3 weitere Werkstattplätze sowie eine Waschhalle und eine zusätzliche Hebebühne für die größeren und längeren Reisemobile. Und, als wäre es nichts, wird der Hersteller Knaus in das Portfolio aufgenommen. Das Angebot der Bocholter ist nun relativ komplett. Und es läuft: Cathargo zeichnet die Thielkes 2012 für die beste bundesweite Umsatzsteigerung aus. Das Caravan Center vertritt den Hersteller zu diesem Zeitpunkt noch keine zwei Jahre.



Nebenbei, während sich diese Geschichte zuträgt, trennt sich Alfons Thielkes von seinem Bohr- und Sägebetrieb und von seinem Kompagnon. Auch die Nachfolgefrage wird geregelt. Die Kinder von Alfons Thielkes, Christian, Anna Maria und Benedikt, treten allesamt in das Unternehmen ein. Simon Böing wird als kaufmännischer Leiter gewonnen. Christian Thielkes übernimmt neben seinem Vater die Geschäftsführung. Es läuft.

Soviel Platz wir der Geschichte mit ihren Neben- und Hauptsträngen hier widmen, so sehr geht es in diesen Zeilen darum, warum der Erfolg den Thielkes nicht widerstehen kann.



Die kurze Antwort: Thielkes sind begnadete Verkäufer. Das muss ein Gen sein. Der Termin läuft keine 30 Minuten, da beginnen wir, das Gen zu bewundern. Thielkes Senior hat eben mal, quasi nebenbei, ein Reisemobil verkauft: Sechsstelliger Auftrag. Zwischendurch hatte Alfons Thielkes ein oder zwei ausstattungs-technische Rückfragen an seinen Sohn Christian, der uns betreut, vermutlich würde auch er sonst verkaufen. Die Geschäftsführer Thielkes sind beide fortlaufend präsent.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auf der Verkaufsfläche und bei den Kunden. Die Atmosphäre, die die Familie schafft sobald man die Verkaufsfläche betritt, ist sehr besonders. Man fühlt sich willkommen, überall.

Thielkes sind auch ambitionierte, vielleicht sogar ehrgeizige Verkäufer. Ein Beispiel dafür: Christian Thielkes sucht gerade ein neues Privatfahrzeug, einen PKW. Er hat schon zig Händler besucht, bestimmt zehn, aber gekauft hat er noch nicht. Dabei hat er ganz klare Vorstellungen. Jedoch, kein Verkaufskonzept der Autohändler und Hersteller... oder vielleicht auch kein Verkäufer..., konnte ihn bisher überzeugen. Man merkt dem Junior an: Er ist wissbegierig. Über jeden ergebnislosen Besuch im Autohaus ist er auch dankbar. Er lernt dazu.

Thielkes schreibt einen Jahresumsatz im stattlichen zweistelligen Millionenbereich. Selbstverständlich ist diese persönliche Präsenz der Eigentümer da längst nicht mehr. Auch darum muss Simon Böing erwähnt werden. Er hält Alfons und Christian Thielkes den Rücken frei. Dass Böing das überhaupt kann, ist nämlich ein zweiter Teil dessen, was das Caravan Center ausmacht. Jeder kennt seinen Platz. Und in der Regel ist der genau richtig. Da macht jeder das, was er kann. Und dort dürfen die Thielkes und Co. einfach machen. Eher bestärkt die Führungsriege und Familie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Kompetenz weiter zu entwickeln.

So war auch nicht selbstverständlich, dass die Kinder in das Unternehmen eintreten. Christian Thielkes etwa hat sich vorher ausreichend selbst bewiesen. Er hat die Bocholter Filiale von Subway im Franchise-Konzept

aufgebaut und das sehr erfolgreich. Er hat ein Magazin gemacht und war als Druckdienstleister höchst aktiv. All' das hat er verkauft. Von dem Erlös ist Christian Thielkes sechs Wochen nach Indien gefahren. Da hat er fast die Hälfte seines jungen Vermögens ausgegeben. Eigentlich wollte er ein neues Geschäft finden, das er mit nach Deutschland bringt. Vielleicht im Textilbereich. Und dann, hat er sich doch anders entschieden und ist Teil des Caravan Centers geworden.

Was für den Einzelnen gilt, gilt auch für das gesamte Unternehmen. Das Caravan Center kennt seine Grenzen, auch, wenn sie immer wieder ausgetestet und erweitert werden – das ist wichtig. Aber der Zubehörhandel, der ist so eine Sache. Für die Standards, wie den Toilettenzusatz von Thetford, gibt es in nächster Nähe, in den Niederlanden, den Obelink Mega Store. Der ist eine Art Durchlauferhitzer für diese Produkte, wahrscheinlich europaweit. Infolge sind die Verkaufspreise der Standardartikel dort unschlagbar. Und Thielkes? Die schicken ihre Kunden eher zu Obelink, als ihnen Artikel „zu teuer“ zu verkaufen. Ein paar Einheiten von dieser notwendigen Chemikalie haben sie auf Lager. Die sind nur für die Notfälle bei ihren Kunden.

Damit sind wir bei der Ehrlichkeit. Anspruch der Thielkes ist, dass ihre Kunden verstehen, was sie da kaufen, egal, in welcher Preisklasse, egal, ob Reisemobil, Wohnwagen oder hochwertiges Zubehör. Nur ein Kunde, der versteht, der bewusst kauft, der kommt wieder zum Caravan Center. Man hat fast das Gefühl, das Caravan Center und sein „Verkaufsgen“ verzichten bewusst auf die allzu impulsiven Käufe. Im Mittelpunkt steht der Kunde – und





bei einem Geschäft müssen beide Seiten gewinnen. Davon leben Familie und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Thielkes sehen das eher so: Sie haben keine andere Wahl. Ehrlich, die hätten sie, diese Haltung ist in Wirklichkeit ein ganz starkes Selbstverständnis. Mittlerweile hat Thielkes Senior das zweite Reisemobil an diesem Tag verkauft. Ebenfalls ein stattlicher Auftrag.

Thielkes und Co. müssen ihre Produkte erst einmal selbst verstehen. Reisemobile wie Wohnwagen werden im Prinzip relativ nackt, in wenigen, aber dafür komplexen Ausstattungsvarianten angeboten. Für ein Reisemobil gibt es etwa die Luftfederung nur in einer ganz bestimmten Länge, einer bestimmten Motorisierung in einer Ausstattungsvariante. Man kann sie nicht einfach dazu buchen. Für manche Varianten gibt es Doppelbetten, für manche Einzelbetten, in die das Einsteigen bequemer ist, für manche Einzelbetten, die man nach dem Einstieg zum Kuscheln in der Mitte auffüllen kann. Auch hier ist die Wahl eher modellabhängig als frei. Das muss man wissen. Die Luftfederung ist beliebt, die Bettenfrage entscheidend. Und doch, entgegen der überlangen Zubehörlisten im Automobilbereich, sind die Ausstattungsvarianten im Bereich des Caravan Center sehr übersichtlich. Hinzu kommt die Bestell- und Produktionsweise bei den Herstellern. Im Prinzip produzieren die Hersteller in Linienfertigungen. In Wirklichkeit sind die meisten nur ein wenig groß geratene Manufakturen.

Das Gros der Hersteller beginnt ab einer Losgröße von 25 Stück zu produzieren. Aufgrund der Vielfalt

der Modelle werden manche Modelle nur zwei bis drei Mal im Jahr produziert. Für diese Produktionszeiten müssen die Händler Fertigungsplätze reservieren. Lange im Voraus. Die Reservierungsfrist beginnt ein Jahr vor dem Liefertermin. Die Händler, die sich nach unten hin verschätzen, haben Pech und können nicht liefern. Die Händler, die zuviel kaufen, weil sie den Markt falsch einschätzen, haben die Ware am Bein, und damit so richtig Pech. Die Wohnwagen und Reisemobile können manchmal wahre Ladenhüter werden. Die Hersteller versehen dasselbe Modell zum Jahreswechsel regelmäßig mit einer neuen Bezeichnung. Und genau die wollen die Kunden natürlich haben. Spätestens zum Jahreswechsel sinkt also der Verkaufspreis für die Modelle mit alter Modellbezeichnung um wenigstens zwanzig Prozent.

Diese Preis-Reduktionen können nicht kompensiert werden. Aber ein Trostpflaster ist, dass die Kunden selten nur das Herstellermodell blank kaufen, sondern auch Zusatzausstattung kaufen. Das fängt bei der wirklich notwendigen Klimaanlage an, reicht über autonome Steuerungs- und Antriebssysteme für die Wohnwagen und endet bei wirklich individuellen Ausstattungswünschen. Anything goes – das ist gelebtes und verarbeitendes Motto der Thielkes. Schreiner und Mechaniker sind jedenfalls damit vollbeschäftigt, die individuellen Kundenwünsche zu erfüllen.

Überhaupt, das Risiko der Thielkes liegt auf dem Handelsplatz. Auch darüber sind sich Thielkes einig. Eine weitere Stärke – sie wissen um die Herausforderungen der



Branche und ihrer Größe. Das kann auch jeder sehen. Auf den über 16.000 Quadratmetern Verkaufsfläche stehen drei- bis vierhundert Modelle von Reisemobilen und Wohnwagen zum Verkauf. Alle bezahlt. Das Gelände ist so groß, dass die Verkäufer ein Golf-Cart benutzen, um die Kunden zu bedienen. Die Summen, mit denen die Thielkes dabei umgehen, sind hoch. Während der „normale“ Händler einen Einkaufspreis von 1.000 Euro schon als hoch empfindet, ist das im Caravan Center ein Witz. Wohnwagen bewegen sich im Verkaufspreis-Bereich zwischen 15.000 und 25.000 Euro. Reisemobile beginnen im Kastenwagenbereich bei 30.000 Euro und enden im großzügigen sechsstelligen Bereich. Die Einkaufspreise sind, ohne weiteren Kommentar, entsprechend. Die Risiken des Thielkeschen Handelsplatzes kann sich der aufmerksame Besucher damit abzählen. Aber: Das Caravan Center hat einen sehr gesunden Durchsatz – noch steht da nichts zu lange. Und darauf achten die Thielkes auch.

Damit wären wir bei der letzten auffallenden Besonderheit der Thielkes. Sie hinterfragen ihr Geschäft vom Senior bis zum Junior. Thielkes gehen zum Beispiel davon aus, dass der Wohnwagen-Markt in den nächsten fünf bis zehn Jahren einbrechen wird. Sie erwarten, dass die Wohnwagen-Urlauber und damit Verkäufe rückläufig sein werden, auch weil die Wohnwagen-Generation vielleicht ausstirbt. Allerdings ist das der Bereich, in dem Thielkes derzeit Marktführer sind. Was folgt an dieser Stelle – diese Frage stellen sie nicht leise. Von der letzten Leitmesse in Düsseldorf hatten Thielkes eine erste Bestätigung

ihrer These erwartet. Der Wohnwagen-Absatz sollte abnehmen, der Reisemobilumsatz zunehmen. Auf der Messe ist das Gegenteil, entgegen aller Erwartungen, eingetreten. Dennoch liegt in Reisemobilen wohl eher die Zukunft als in Wohnwagen. Reisemobile brauchen keinen Anhängerführerschein, schränken die Mobilität wenig ein und sind auch von der Reisegeschwindigkeit weniger begrenzt als ein Wohnwagen-Anhänger. Reisemobile sind zum Inbegriff der Freiheit, insbesondere für über 50-jährige, geworden. Da geht Thielkes mit. Und der Senior hat zwischenzeitlich das dritte Reisemobil verkauft. Die Zeit, die so ein Interview dauert, die hat er richtig gut genutzt – auch dieser Auftrag kann sich sehen lassen.

Spannend ist, was das nächste Feld ist, auf dem das Caravan Center Bocholt Marktführer sein wird. Diese Frage ist eine echte Frage. Sicher ist nur, dass keine Wand zu stabil sein wird, dass nicht der Kopf einer der Thielkes sie durchbricht. ◀



Ein Besuch beim Caravan Center in Bocholt lohnt sich. Nicht nur wegen der schieren Größe des Unternehmens, sondern, weil Sie in guten Händen sein werden. Die Thielkes werden Sie herzlich empfangen.

*Caravan Center Bocholt, T +49 2871 260000
E info@caravan-center-bocholt.de
I www.caravan-center-bocholt.de*

Urlaub, hinter den Kulissen!

Erfahrungs-Moment: Die Veranstaltung

Wir laden Sie ganz herzlich dazu ein, am Freitag, dem 21. Februar 2014 mit uns das Caravan Center Bocholt unter der Führung von Familie Thielkes zu erkunden. Zunächst unternehmen wir einen Winter-Abend-Spaziergang über die riesige Außen-Verkaufsfläche mit den beeindruckend vielen Ausstellungsfahrzeugen. Hier wird Ihnen bereits der ein oder andere Einblick in die Branche mit ihren Chancen und Risiken gegeben werden. Auf halbem Weg dürfen wir uns aufwärmen, bei einer Tasse Glühwein oder Punsch.

Zurück am Hauptgebäude, erklären die Thielkes Ihnen und uns, wie die Branche tickt, was das Caravan Center besonders macht und was den Unterschied ausmacht. Die Familie wird Ihnen einen Einblick in vergangene und kommende Herausforderungen gewähren. Und sicherlich werden die Thielkes auch einige Fragen laut stellen. Damit Sie besser verstehen, werfen wir dabei einen gemeinsamen Blick in Werkstatt, Schreinerei, in Lager und Verkaufsräume sowie ausgewählte Fahrzeuge.

Danach folgen die geselligen Highlights: Stephan Janssen vom Restaurant & Lounge „J“ im Schloss Ringenberg wirft für uns den Wintergrill an und serviert passende Beilagen. Neben dem Essen, auf das Sie sich freuen dürfen, hat das Caravan Center Bocholt eine ganz besondere Bar für Sie bestellt. Sie werden sehen: Ideale Bedingungen für Ihren Erfahrungs-Austausch – ob am Grill, am Tisch oder an der Bar.

Wie immer, und wie Sie das mittlerweile von uns kennen, rechnen wir für diese Veranstaltung die Selbstkosten ab. Für die Getränke des Abends hat das Caravan Center eine



großzügige Einladung ausgesprochen – vielen Dank dafür. Stephan Janssen kocht und grillt. Für das Essen erlauben wir uns, einen Kostenbeitrag von EUR 25,00 brutto pro Person für den kompletten Abend zu erheben. Wir freuen uns auf Sie! ◀

Zeitplan / Agenda am Freitag, 21. Februar 2014

- | | |
|---------------|---|
| bis 18:30 Uhr | Eigene Anreise
zum Caravan Center Bocholt |
| anschließend | Winterspaziergang über das
Außengelände des Caravan Centers |
| ab 19:15 Uhr | Besichtigung der Werkstatt,
Schreinerei und Lager
sowie der Verkaufsräume
unter der Führung und mit
Einblicken von Familie Thielkes |
| ab 20:15 Uhr | Gemeinsames Abendessen mit
Erfahrungsaustausch an
Stephan Janssens Winter-Grill und
an einer ganz besonderen Bar |

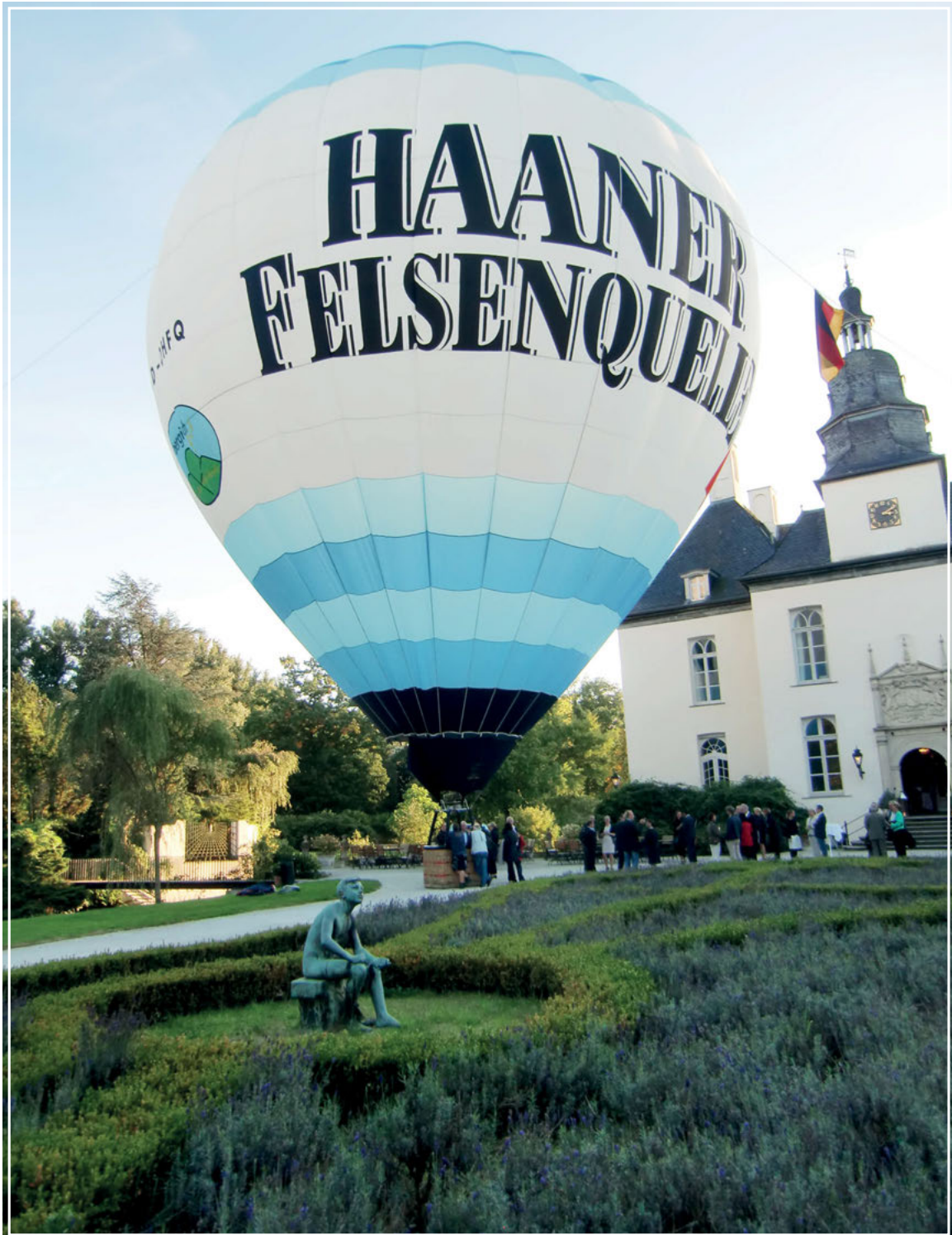
Das Ende ist, wie immer, offen.



Zur besseren Planung bitten wir um Ihre rechtzeitige Anmeldung unter Telefon +49 2871 275750, per E-Mail an info@steffen-partner.de oder auf unserer Internetseite.

Stoff, Schloss und viel heiße Luft

Rückblick auf unseren zweiten Erfahrungs-Moment.



Ein Schloss, viel Stoff und ein Ballon in beeindruckender Kulisse – dazu viele Teilnehmer/-innen, die beste Laune, viele Fragen und großes Interesse mitgebracht hatten. Wir bedanken uns bei allen, die dabei waren – der Abend hat uns sehr viel Freude bereitet. Insbesondere danken wir den Protagonisten des Abends: Dr. Peter Blumrath und seinem engagierten Team, Dieter Stump und seiner Piloten-Crew sowie Frank und Simone Vennes. Ihre Erfahrungen und Geschichten haben den Abend so interessant gemacht.

Freitag, 27.09.2013, 18:00 Uhr: Strahlender Sonnenschein zum Sektempfang am Kurfürstenturm: Die Gäste sind bester Laune, die Busfahrt kann beginnen. Diesmal wurde uns seitens des Reiseveranstalters ein Schulbus bereitgestellt, was zu allgemeiner Belustigung führte und die Stimmung weiter fröhlich hielt.

Am Schloss angekommen, erleben wir eine atemberaubende Kulisse: Dieter Stump und sein Team haben den

Ballon bereits aufgestellt und es bietet sich uns wirklich ein einzigartiger Blick: Vor dem Schloss ein Riesenballon, so groß hätten wir uns ihn nicht vorgestellt. Viele neugierige Blicke führen in den Ballon, es wird getestet und gefragt, das Team gibt gerne Auskunft, wir sind beeindruckt.

Die Stehtische mit den weißen Decken, die extra für uns vor dem Schloss aufgebaut wurden, tun ihr Übriges zum einmalig schönen Ambiente. Wir lassen uns gerne noch ein Gläschen Sekt einschenken und genießen den Ausblick. Beinahe unbemerkt gesellt sich der Schlossherr, Dr. Peter Blumrath, während des Empfangs zu uns. Das Wetter meint es heute sehr gut mit uns. Nachdem wir alle den Ballon ausgiebig erkundet und die Gläser geleert haben, lädt Peter uns in die gerade frisch renovierte Kapelle ein, um uns nun auch offiziell zu begrüßen. Die Stimmung bleibt heiter, den Gästen scheint es zu gefallen.

Wir dürfen in den Bänken der Kapelle Platz nehmen, einige bleiben aber lieber stehen. Er ist sehr offen und ehrlich.





Er nimmt uns mit auf eine Reise durch seine persönliche Geschichte, über sein Leben vor dem Schloss, über den Erwerb und Aufbau des Schlosses bis hin zum heutigen Tage. Er berichtet viel Persönliches und schildert den schwierigen Weg zum heutigen Tage eindrucksvoll. Er hat wahrlich große Hürden überwunden. Peter ist ein sehr außergewöhnlicher Mensch.

Nach einer Menge Erfahrungen, die er uns schenkt, begeben wir uns gemeinsam auf einen Fußweg über das Gelände bis zur Werkstatt. Hier, in der Schreinerei und Schlosserei, wurde und wird so Vieles, was an diesem Ort verbaut ist, selbst gefertigt, Peter ist sichtlich stolz darauf. Und er kann es auch sein.

Die nächste Station führt uns zum Schloss. Und auf dem Weg dorthin wird uns zunächst noch Einblick in die neueren Hotelzimmer gewährt. Alle sind sich einig: Es sind wunderhübsche Zimmer, mit sehr viel Liebe zum Detail eingerichtet. Viele bereuen sofort, kein Zimmer für die Nacht gebucht zu haben. Und Viele sind sich sicher: Hier werden wir bei Gelegenheit übernachten.

Endstation vor dem Essen: Das Schloss. Wir treten ein und staunen erneut: Ein sehr imposantes Entrée. Im unteren Bereich des Schlosses befindet sich unter anderem der Spiegelsaal, den Simone und Frank Vennes ausgestattet haben: sehr geschmackvolle Wandbespannungen bieten sich unserem Auge. Hier wird wieder echter Geschmack bewiesen. Nach Besichtigung der weiteren Zimmer im Erdgeschoss, jedes, herrschaftlich eingerichtet, lädt zum Verweilen ein. Man würde hier gerne sofort in einem der großen Sessel Platz nehmen, um es sich gemütlich zu machen. In der oberen Etage angekommen, kommen wir aus dem Staunen nicht heraus: Ein Zimmer ist hübscher als das andere. Die Gäste gründen unterdessen die erste Schloss Gartrop Wohngemeinschaft. Der würden wir uns sofort anschließen – wir betonen das hier nochmals. Die Stimmung bleibt ausgelassen, wir freuen uns nun, nach einer mehr als interessanten Schlossführung, auf das Abendessen. Der Raum ist ein Traum: Der Kamin wurde für uns bereits angefeuert, das Ambiente passt zu allem anderen. Anregende Gespräche, so viele Eindrücke und Erfahrungen. Ausreichend Stoff, sich auszutauschen: Die Geräuschkulisse ist entsprechend hoch...



Zum Auftakt gibt es einen Salat mit gebratenen Gambas. Danach folgt eine weiße Tomatenschaumsuppe. Zum Hauptgericht dürfen wir die herrlich zarten Kalbsbäckchen genießen und das Dessert besteht aus einem halbwarmem Schokoladentörtchen, in das wir uns hereinsetzen könnten. Die Gespräche werden lauter, bis Dieter Stump mit seinem Vortrag an der Reihe ist. Wir dürfen uns von einzigartigen Bildern und seinen Geschichten in die Lüfte entführen lassen... und sind begeistert...

Leider vergeht der Abend schnell, viel zu schnell, aber der Bus wartet. Und mit dem Busfahrer scheint, jedenfalls am heutigen Abend, nicht zu spaßen zu sein. Jeder hat halt mal einen schlechten Tag. Wir allerdings nicht, die Stimmung bleibt gut. So gut, dass der Eine oder Andere versucht, noch ein bisschen Zeit herauszuzögern. Für Musik wurde nämlich mittlerweile ebenfalls gesorgt. Vielen Dank an dieser Stelle an die entzückende Kellnerin und den Koch. Die Dame hatte nämlich noch extra die private Dockingstation vom Koch für uns organisiert: Wer konnte auch im Vorfeld ahnen, dass die Stimmung so ausgelassen wird.

Nun aber schnell zurück in den Bus, wir packen noch schnell eine Kiste Bier und einige, gut gekühlte Flaschen Weißwein für die Rückreise ein. Denn man kann ja nie wissen.... ◀



Seien Sie schon bald wieder dabei – der nächste schöne Erfahrungs-Moment findet im Caravan Center in Bocholt statt. Auch das wird ein Highlight, da sind wir uns sicher. Wir freuen uns in jedem Fall auf Sie.





Winter- Weihnachts- Reise

*Mit Heiko Mätzig vom Haus der Weine in Bocholt
über die Pfalz ins spanische Saragossa*



Wie immer, ausgezeichnete Weinberatung von Heiko Mätzig, dem Önologen und Master of Wine in Bocholt. T 02871 8282, E info@haus-der-weine.de, I www.haus-der-weine.de

Wir verlosen selbstverständlich wieder jeweils eine Flasche der vorgestellten Weine. Senden Sie einfach eine e-mail an: info@steffen-partner.de mit dem Stichwort: „Weinkolumne“. Wenn es klappt, dürfen Sie Ihren Wein selbstverständlich noch vor den Festtagen abholen.



2012er Grauburgunder „Aufwind“ QbA trocken
Weingut Hensel, Bad Dürkheim – Pfalz

Unser weißer Weihnachtswein führt uns in das Anbaugebiet Pfalz, ganz genau nach Bad Dürkheim. Hier ist der Winzer Thomas Hensel zu Hause, der traditionelle Methoden gerne mit modernem Know-how verbindet. Großen Wert legt Hensel auf die Ernte von gesunden und reifen Trauben, die als Grundlage für jeden guten Wein gelten. Auch sein 2012er Grauburgunder „Aufwind“ wurde nach der Handlese und der Gärung lange auf der Feinhefe belassen. Dadurch wurde der Burgunder sehr elegant und fruchtbetont. Die Linie „Aufwind“ gibt den Auftakt in die Hensel-Weinwelt – die Bezeichnung ist vom Sportflugplatz am Weingut inspiriert. Ein kleiner Teil dieses Weißweines wurde im Barrique-Fass ausgebaut, dadurch erhält der Grauburgunder seinen samtigen Charakter und sein würziges Bukett. In der Nase zeigt sich des weiteren ein herrliches Aromenspiel von Birne, Grapefruit, etwas Ananas und eben diesen Vanilletönen. Am Gaumen ist der Wein füllig, feinwürzig, finessenreich, mit einem betörenden Schmelz und einem langen Finale. Und mit seiner dezenten Barriqueanteile ein perfekter Begleiter zu raffinierten Fischgerichten, wie z.B. knusprig gebratenen Wildlachstranchen!



2011er Tres Picos Garnacha
Bodegas Borsao, Campo de Borja – Spanien

Aus über 100 Jahre alten Reben wird dieser sensationelle Rotwein aus der spanischen Region Campo de Boja gekeltert. Gelegen im Westen von Saragossa werden aus den alten Rebstöcken nur ca. 20 hl/ha erwirtschaftet. Tres Picos ist auch dem berühmten Weinjournalisten Robert Parker aufgefallen. Er bewertet ihn regelmäßig sehr hoch und das immer jenseits der 90-Punkte-Marke. Schon im Bukett ist der Einfluss des sehr reifen Traubenmaterials zu erschnuppern: fast süßliche Aromen nach Kirschlikör, Heidelbeeren und etwas Vanille. Der professionelle Einsatz von 50 % französischer Eiche ist am Gaumen spürbar: körperreich, viel Stoff, eine reife Tanninstruktur und unglaublich geschmacksintensiv – der Wein scheint am Gaumen kein Ende zu nehmen! Und zu diesem Weihnachtswein wünsche ich mir von meiner Frau einen Rehrücken mit Lebkuchenkruste. Guten Appetit!





„Er hat sich bemüht“

Ein Arbeitszeugnis ist die Visitenkarte eines Bewerbers.
Was drin stehen sollte – und was nicht

Das Arbeitszeugnis wird von den meisten Arbeitgebern als Visitenkarte des Bewerbers angesehen – rund 80% mögen nicht darauf verzichten. Fällt es schlecht aus, ist der Weg zum neuen Job oft verbaut.

Gemäß § 109 Gewerbeordnung ist der Arbeitgeber gesetzlich gehalten, auch ein schlechtes Zeugnis wohlwollend zu formulieren, um das Fortkommen des Arbeitssuchenden nicht zu erschweren.

Demnach ist jedes Zeugnis ein Spagat zwischen zwei gesetzlichen Anforderungen: dem Wohlwollen und der Wahrheit.

Ein Arbeitszeugnis besteht in der Regel aus 17 Abschnitten:

- * Einleitung (Name, Eintrittsdatum)
- * Werdegang (Karriere im Unternehmen)
- * Aufgabenbeschreibung
- * Arbeitsbereitschaft
- * Arbeitsbefähigung

- * Fachwissen
- * Arbeitsweise
- * Arbeitserfolg
- * Erfolgsbeispiele
- * Führungsleistung
- * Leistungszusammenfassung (=Gesamtnote)
- * Verhalten zu Internen
- * Verhalten zu Externen
- * Sonstiges Verhalten
- * Beendigungsgrund
- * Dankes- und Bedauernsformel
- * Zukunftswünsche

Die wichtigste Aussage in einem Zeugnis ist die Gesamtbeurteilung. Es hat sich eine sogenannte Zufriedenheitsskala entwickelt, dessen Formulierungen Schulnoten gleichgestellt sind.

So ist die Formulierung „er hat die Arbeiten stets zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt“ gleichbedeutend mit der Schulnote 1. „Stets zu unserer vollen Zufriedenheit“ bedeutet eine 2. „Zu unserer vollen Zufriedenheit“ ◀

bedeutet eine 3. „Zu unserer Zufriedenheit“ bedeutet eine 4, „Im Großen und Ganzen zu unserer Zufriedenheit“ bedeutet eine 5 und „hat sich bemüht, die Arbeiten zu unserer Zufriedenheit zu erledigen“ eine 6.

Diese Zufriedenheitsskala ist mittlerweile fast jedem Arbeitnehmer und Arbeitgeber bekannt und wird dementsprechend auch richtig interpretiert.

Wichtig ist, dass die Kernbereiche der Tätigkeit genannt werden und sich der Leser ein möglichst plastisches Bild von den Aufgaben des Arbeitnehmers machen kann.

Wichtig ist auch, was nicht drin steht

Ein Muss ist die Erwähnung des Sozialverhaltens. Wird nur das gegenüber Kollegen erwähnt, nicht aber das Verhältnis zu den Vorgesetzten, war es wahrscheinlich mit Letzterem nicht zum Besten bestellt. Zum guten Ton gehören auch abschließende gute Wünsche für den Mitarbeiter. Genauso wichtig wie das, was in einem Zeugnis steht, ist das, was dort nicht steht. Wenn bei einer Führungskraft nichts zu den Führungsqualitäten gesagt wird, ist damit genug gesagt.

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes aus dem Jahr 2012 dürfte eine gerichtliche Durchsetzung der sogenannten Dankes- und Bedauernsformel zukünftig schwierig werden. Derartige Formulierungen stellen keinen zwingenden Inhalt eines Zeugnisses dar. Die Formulierung und die Gestaltung eines Zeugnisses sei alleine Sache des Arbeitgebers, so die Richter. Jedoch sehen die Untergerichte die Sachlage anders und haben sich so auf die Seite der klagenden Arbeitnehmer geschlagen. Es kann von einem Arbeitgeber durchaus verlangt werden, dass das Zeugnis mit einem Dank und guten Wünschen schließt, ansonsten könne das Fehlen einer solchen Formel einen positiven Gesamteindruck entwerfen und damit das berufliche Fortkommen gefährden, was gerade nicht vom Gesetzgeber gewollt ist. Um Streitigkeiten jedoch zu vermeiden, sollte unseres Erachtens auf eine solche Abschiedsformulierung nicht verzichtet werden.

Bei der Formulierung und der Wahl der Schwerpunkte für die Beurteilung ist der Arbeitgeber frei. Selbstverständlich müssen die inhaltlichen Angaben der Wahrheit entsprechen und auch die Leistungsbewertung muss sich nach ihrer konkreten Tätigkeit richten.

Kreativität ist gefragt

Wie bereits oben erwähnt, sind negative Formulierungen im Arbeitszeugnis verboten, so dass Arbeitgeber erfinderisch werden. So hat sich im Laufe der Zeit eine geheime Zeugnissprache entwickelt, die beide



Kerstin Steffen ist Geschäftsführerin und Rechtsanwältin bei Steffen & Partner. Und hier entschlüsselt sie für Sie und mit Ihnen, die Sprache, die im Arbeitszeugnis verwendet werden sollte. Und das macht sie sehr pflichtbewusst –nein – sehr gut, muss es heißen.

gesetzlichen Anforderungen, das Wohlwollen und die Wahrheit, unter einen Hut bringen soll, ohne dass der Arbeitnehmer dieses bemerkt.

Die Wahrheit liest man oft zwischen den Zeilen. Daher klingen Bewertungen in Arbeitszeugnissen fast immer positiv. Vorsicht ist daher beispielsweise geboten, wenn Formulierungen wie „seine umfangreiche Bildung machte ihn stets zu einem gesuchten Gesprächspartner“ auftauchen, da dieses übersetzt bedeutet, er war geschwätzig und führte lange Privatgespräche.

Auch bei nachstehenden Formulierungen ist Vorsicht geboten:

„Er erledigte alle Aufgaben pflichtbewusst und ordnungsgemäß,“ „sie hat alle Aufgaben in ihrem und im Interesse der Firma gelöst“ oder „Für die Belange der Belegschaft bewies er immer Einfühlungsvermögen...“ Wer sich mit solchen Sätzen in seinem Zeugnis auf einen neuen Job bewerben will, könnte Schwierigkeiten bekommen. So bedeutet pflichtbewusstes und ordnungsgemäßes Arbeiten in der speziellen Geheimsprache, dass der Mitarbeiter ein



Bürokrat ohne Eigeninitiative ist. Eine Mitarbeiterin, die Aufgaben in ihrem Interesse und dem der Firma löst, hat wahrscheinlich Büromaterial geklaut und wer für die Belange der Belegschaft immer Einfühlungsvermögen bewies, suchte sexuelle Kontakte im Kollegenkreis.

Die Geheimsprache

Solche geheimen Codes in Arbeitszeugnissen sind nach § 109 Abs. 2 der Gewerbeordnung unzulässig, werden jedoch von Arbeitgebern immer wieder gewählt, um auch schlechte Zeugnisse wohlwollend zu formulieren.

Werden solche Formulierungen in Arbeitszeugnissen entdeckt, so haben Arbeitnehmer einen Anspruch auf Berichtigung. Auf der anderen Seite ist der alte Arbeitgeber dem neuen gegenüber schadenersatzpflichtig, wenn der gelobte Mitarbeiter in Wirklichkeit wegen Unterschlagung entlassen wurde und auch im neuen Betrieb in die Kasse greift.

Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen und der Entwicklung der speziellen Geheimsprache ist es ratsam, sowohl für Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber, ein Zeugnis durch einen Experten erstellen oder das Arbeitszeugnis von diesem überprüfen zu lassen. Sollten

Geheimsprachen im Arbeitszeugnis entdeckt werden, die objektiv nicht zutreffen, so hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Berichtigung. Wenn ein außergerichtlicher Anspruch vom Arbeitgeber abgelehnt wird, ist zu überlegen, ob eine Zeugnisberichtigungsklage sinnvoll ist. In manchen Arbeitsverträgen sind sogenannte Ausschlussfristen geregelt, die besagen, dass Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis nach Beendigung innerhalb einer bestimmten Frist geltend zu machen sind. Auch vor diesem Hintergrund ist es immer ratsam, unverzüglich einen Rechtsanwalt aufzusuchen, damit keine Ansprüche verfallen. ◀



Gerne sind wir Ihnen bei der Erstellung eines Arbeitszeugnisses behilflich oder prüfen das durch Sie vorbereitete Zeugnis.

Sollten Sie als Arbeitnehmer mit Ihrem Zeugnis nicht zufrieden sein, checken wir ebenfalls, welche Rechte Ihnen im Hinblick auf eventuelle Änderungen im Zeugnis zustehen.

*T 02871 275750, E ksteffen@steffen-partner.de
I www.steffen-partner.de/team/kerstin-steffen*

Aus dem Turm

Wir sind...



Wir sind BAFF

Die Steffen & Partner Gruppe wurde mit der BAFF-Auszeichnung in der Kategorie 20-80 Beschäftigte geehrt. Wir freuen uns sehr. Das ist uns eine Ehre.

Die nächste Verleihung findet im Jahr 2015 statt – Sie sollten sich unbedingt bewerben und teilnehmen. Informationen erhalten Sie auf der Seite des Bündnisses für Familie in Bocholt e.V.

Wir sind im Fernsehen gewesen

Anlässlich der BAFF-Auszeichnung berichtete der WDR in seiner Lokalzeit am 10. Oktober 2013 um 19:30 Uhr live von der Preisverleihung des BAFF.

Hierzu wurde bereits am Nachmittag ein Einspieler-Beitrag in unseren Räumen in Bocholt vom WDR produziert. Astrid Ritte, Steuerberaterin, Leiterin der Abteilung Jahresabschluss und (jetzt) zweifache Mutter wurde hier interviewt. Am Abend stellte sich Anke Büker, Steuerberaterin, Partnerin, und, ebenfalls zweifache Mutter, in unserer Unternehmensgruppe in der Live-Übertragung des WDR den Fragen von Moderatorin Eva Maria Schmelter.

Der Beitrag sowie auch die Zeitungsartikel stehen Ihnen auf unserer Internetseite zur Verfügung.



BAFF steht für „Bocholter Auszeichnung für Familienfreundlichkeit.“ Die Auszeichnung wird sowohl für generelle Familienfreundlichkeit im Unternehmen, als auch für einzelne Maßnahmen und Projekte, die besonders der Familienfreundlichkeit dienen, verliehen. Die Auszeichnung wird vom Bündnis für Familie in Bocholt e.V. initiiert und nach der erstmaligen Vergabe im Jahr 2011 zum zweiten Mal verliehen. Die Ehrung der Preisträger fand im festlichen Rahmen gemeinsam mit dem von der Stadtsparkasse Bocholt initiierten Preis „Unternehmen des Jahres“ am 10. Oktober 2013 im Hotel Residenz statt.

Bürgermeister Peter Nebelo ist Schirmherr für den Unternehmenswettbewerb BAFF.





Wir sind ein weiteres Jubiläum

Iris Fahrland ist schon seit 10 Jahren bei uns! Zum Jubiläum haben wir uns bei Frau Fahrland mit einem gemeinsamen Abendessen bedankt. Das köstliche Fingerfood kam vom Hotel Maestral und wir wurden mal wieder nicht enttäuscht. Frau Fahrland, wir freuen uns auf die nächsten 10 Jahre.

Wir sind eine neue, nun zweifache Mutter



Gerade noch waren Astrid Ritte und ihr Sohn Johann im WDR-Beitrag über Familienfreundlichkeit zu sehen. Jetzt schon hat Johann einen kleinen Bruder: Wir freuen uns über die Geburt von Erik und gratulieren den stolzen Eltern ganz herzlich!

Wir sind zwei neue Auszubildende



Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass uns ab dem 01. August 2014 wieder zwei neue Auszubildende zur/ zum Steuerfachangestellten unterstützen.

Frau Anna-Lena Tenbrock und Herr Tom Tüshaus haben uns beide überzeugt. Und zufälligerweise kennen sich die Beiden schon seit sehr vielen Jahren. Sie werden im kommenden Jahr das Mariengymnasium voraussichtlich mit dem Abitur verlassen, um dann für uns tätig zu sein. Wir freuen uns sehr auf Euch und wünschen schon an dieser Stelle einen guten Start in den neuen Berufsabschnitt.

Neuer Rückenschulungs-Kurs hat begonnen

Wir haben uns aufgrund der regen Teilnahme am ersten Kurs entschlossen, einen weiteren Rückenschulungskurs für unsere Mitarbeiter/-innen anzubieten. Auch an diesem Kurs nehmen wieder sehr viele aus dem Turm teil. Diesmal findet der Kurs direkt in unseren Seminarräumen statt, wir haben für die Mitarbeiter/-innen kurzerhand Gymnastikmatten gekauft und nun wird wieder jeden Dienstag ab 18:00 Uhr im Kurfürstenturm geturnt.



Falls Sie auch Lust haben, an unserer Rückenschulung teilzunehmen, sind Sie gerne dazu eingeladen. Bitte melden Sie sich bei Bedarf in unserem Sekretariat an, gerne bieten wir auch einen extra Kurs für unsere Mandant(inn)en an, sofern sich genügend Personen dazu anmelden. An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich noch einmal bei Frau Ina Geuting, Sportoase am Hünting, für ihr Engagement und die tollen Kurse bedanken. Wir haben wirklich Spaß daran! ◀



Wir freuen uns auf den Winter und das, was er mit sich bringen wird. In der Frühlingszeit gewähren wir Ihnen wieder einen kleinen Einblick. Und ob Sie nun mitturnen möchten oder zwischenzeitlich nur interessiert sind, was bei uns so passiert: Fragen Sie uns einfach. Wir berichten Ihnen gerne.

T 02871 275750, E info@steffen-partner.de



Tomate:
 7% oder 19%
 Umsatzsteuer

Tomaten-Ketchup:
 7% oder 19%
 Umsatzsteuer

Raten Sie mit.

Oder die verworfene Umstrukturierung der Umsatzsteuer

Während der vorletzten Koalitionsverhandlungen, im Herbst 2009, setzte sich die damalig zukünftige Regierung das Ziel, die Mehrwertsteuerregelung zu vereinfachen. Nun, da die alte Regierung ihr Ende gefunden hat, ist es an der Zeit, noch einmal Revue passieren zu lassen, welche Ziele des Koalitionsvertrages denn wirklich in die Tat umgesetzt wurden. Das Ergebnis für die Umsatzsteuervereinfachung lautet wie folgt: Das Umsatzsteuergesetz wurde nicht vereinfacht.

Als der Plan für die Gesetzesvereinfachung angekündigt wurde, gab die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, bearbeitet durch das frühere Mitglied des Sachverständigenrates („Fünf Wirtschaftsweise“) Rolf Peffekoven, ein Reformgutachten in Auftrag. Darin wurde vorgeschlagen, die Mehrwertsteuer für sämtliche Produkte, mit Ausnahme von Mieten und Pachten, auf 16% herauf- bzw. herabzusetzen. Damit wäre das Umsatzsteuergesetz auf einen Schlag überschaubarer

geworden, ohne große Ausnahmen oder Steuerfehlbeträge für den Staat. Eher hätte der Fiskus mit einer „kleinen“ Einnahmeerhöhung rechnen dürfen.

Bei den Verbrauchern ist leider nichts zu spüren

Jedoch wurde dieser Plan ausgebremst, als Anfang 2010 die Hotelbranche entlastet wurde. Mit der Begründung, dass die Hotel- und Gastronomiebranche durch die europäische Wettbewerbslage gefährdet sei, wurde zumindest für Hotelübernachtungen der geminderte Steuersatz von 7% eingeführt. Bei den Verbrauchern ist diese Senkung leider nicht zu spüren gewesen, da die Bruttopreise in etwa gleich geblieben sind. Ursprünglich sollten alle Bewirtungs- und Übernachtungsleistungen der geminderten Umsatzsteuer unterworfen werden. Der Steuerausfall wäre dafür allerdings zu groß gewesen. Es wurde mit einem Budget von 9 Milliarden Euro für sämtliche Leistungen kalkuliert, 8 Milliarden Euro wären



allerdings schon für sämtliche Speisen und Getränke in Restaurants angefallen. Somit entschied man sich, nur die Hotelloobby zu entlasten.

Wettbewerbsvorteil durch Mehrwertsteuerprivilegien

Oft wirken Gesetzesabänderungen und Steuersenkungen eher wie versteckte Subventionen für bestimmte Unternehmen, als eine verallgemeinerte Norm. So beispielsweise auch im Falle der Deutschen Post AG, die einen enormen Wettbewerbsvorteil aufgrund ihres Mehrwertsteuerprivilegs gegenüber ihrer Konkurrenz inne hat.

Warum allerdings unterliegen überhaupt noch Produkte dem ermäßigten Umsatzsteuersatz? Das Finanzministerium schätzt, dass dem Fiskus ca. 23 Milliarden Euro dadurch entgehen, darunter 17 Milliarden für Lebensmittel, 1,8 Milliarden für kulturelle Leistungen und ca. 1 Milliarde Euro für Hotelleistungen.

Der Grund dafür ist lediglich der Respekt vor der Bevölkerung. Würden, vor allem Nahrungsmittel, viele dieser Produkte einem höheren Steuersatz unterliegen, ginge ein gewaltiger Aufruhr durch das deutsche Volk. Es wurde daher nie ernsthaft in Erwägung gezogen, Nahrungsmittel dem regulären Steuersatz von 19% zu unterwerfen. Bundesfinanzminister Schäuble hat dementsprechend die Verhandlungen über die Steuerreform zum Schweigen gebracht. So kam die die dafür eingesetzte Reformkommission nicht ein einziges Mal zusammen.



Matthias Elting beschäftigt sich, gerade hier, auch wieder mit der Umsatzsteuer – das macht er gerne für Sie – aber er macht sich so seine Gedanken.

Auf einen 2. Anlauf durch die neue Regierung dürfen wir also vermutlich nicht hoffen. Uns bleibt daher weiterhin nichts anderes übrig, als bei Sonderfällen den ans Umsatzsteuergesetz angehängten Katalog zu durchforsten, um so dem ermäßigten Steuersatz unterliegende Produkte zu ermitteln. Entscheidungen treffen, was diesen Problembereich angeht, werden wieder einmal nur auf die Gerichte abgewälzt... ◀



Wir ermitteln den treffenden Umsatzsteuersatz für Sie. Sollte das Finanzamt dann anderer Auffassung sein, begleiten wir Sie auch gerne beim Klageverfahren vor Gericht. Und wenn Sie Zweifel haben, welcher Steuersatz anzuwenden ist, sprechen Sie uns einfach an.

*T 02871 275750, E elting@steffen-partner.de
 I www.steffen-partner.de*

Q⁴

WISSENS-
WERTES &
WICHTIGES

AUF EINEN BLICK

- 01.** BAUTRÄGER NICHT MEHR STEUERSCHULDNER
- 02.** UMSATZSTEUERSATZ FÜR FRÜHSTÜCK DER HOTELGÄSTE
- 03.** AB DEM 01.07.2014 SIND DIE HAUPTZOLLÄMTER NEUER ANSPRECHPARTNER
- 04.** FG ERKENNT KOSTEN FÜR EIN SCHLICHTUNGSVERFAHREN ALS AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNG AN
- 05.** VORLÄUFIGER RECHTSSCHUTZ WEGEN VERFASSUNGSMÄSSIGKEITSPRÜFUNG DES ERBSCHAFTSTEUERGESETZES
- 06.** AB DEM 01.01.2014 NEUERUNGEN IM BEREICH GESUNDHEIT UND PFLEGE
- 07.** EBAY-AUKTION: AUDI A4 2.0 TDI FÜR 7,10 EUR...?
- 08.** FEIERN IHRE KINDER SILVESTER IN DIESEM JAHR ZU HAUSE?
- 09.** DANN DOCH LIEBER SELBST GEBASTELTE BÖLLER AN SILVESTER... ODER LIEBER NICHT?

– UMSATZSTEUER –

Achtung Grundsatzurteil! Entscheidung des BFH zur Umkehr der Steuerschuldnerschaft i.S.v. § 13b UStG:

01 Bauträger nicht mehr Steuerschuldner

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass Bauträger nicht mehr als Umsatzsteuerschuldner in Betracht kommen, denn Bauträger erbringen keine Bauleistung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, sondern liefern bebaute Grundstücke.



Hintergrund: Der Leistungsempfänger schuldet die Umsatzsteuer für bestimmte Bauleistungen gemäß § 13b (2) S. 2 UStG.

Allerdings sind nach dem aktuellen BFH-Urteil vom 22.08.2013 (AZ V R 37/10), veröffentlicht am 27.11.2013, Leistungsempfänger nur noch dann Steuerschuldner aus den von ihnen beauftragten Bauleistungen, wenn sie die an sie erbrachten Leistungen ihrerseits zur Erbringung derartiger Leistungen verwenden. Somit sind Bauträger für die von ihnen in Auftrag gegebenen Bauleistungen nicht mehr Steuerschuldner der Umsatzsteuer, da die Bauträger selbst keine Bauleistungen erbringen. Konkret bedeutet dies laut BFH, dass Bauträger nicht mehr als Steuerschuldner nach § 13b UStG in Betracht kommen, denn Bauträger erbringen keine Bauleistung, sondern liefern bebaute Grundstücke.

Dieses unterscheidet Bauträger von sogenannten „Generalunternehmern“, die an ihren Auftraggeber Bauleistungen erbringen und deshalb die Steuer auch für die von ihnen in einer Leistungskette bezogenen Bauleistungen schulden. Bei Generalunternehmern sei aber eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Wenn z.B. Unternehmen sowohl als Bauträger als auch

als Generalunternehmer tätig seien, käme es auf die Verwendung der von ihnen bezogenen Bauleistungen an. Maßgeblich sei in diesen Fällen, ob der Unternehmer die Bauleistung für eine steuerfreie Grundstücksübertragung als Bauträger oder für eine eigene steuerpflichtige Bauleistung als Generalunternehmer verwende.

Das BFH-Urteil vom 22.08.2013 erleichtert also das ständige „Rätseln“ darüber, ob eine an einen Bauträger erbrachte Bauleistung mit oder ohne Umsatzsteuer abzurechnen ist, bzw. ob es zur Verlagerung der Umsatzsteuerschuld auf den Bauträger als Leistungsempfänger kommt oder nicht! Im Hinblick auf die sogenannte „Reverse-Charge-Regelung“ i.S. des § 13b UStG wird der bauleistende Unternehmer bei der Abrechnung seiner Bauleistung nun künftig nur noch die Frage klären müssen, ob der Leistungsempfänger Bauträger (also = keine Anwendung der Umkehr der Steuerschuldnerschaft nach § 13b UStG) oder Generalunternehmer (= grundsätzlich Anwendung der Umkehr der Steuerschuldnerschaft nach § 13b UStG) ist.

02 Umsatzsteuersatz für Frühstück der Hotelgäste

Frühstücksleistungen an Hotelgäste unterliegen trotz Pauschalangebots nicht dem ermäßigten Steuersatz von 7% bei Übernachtungen im Hotel.



Hintergrund: Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% statt 19% ist auf die Vermietung von Wohn- und Schlafräumen, die ein Unternehmer zur kurzfristigen Beherbergung von Fremden bereithält, anzuwenden. Dies gelte allerdings nicht für Leistungen, die nicht unmittelbar der Vermietung dienen, selbst dann nicht, wenn diese Leistungen mit dem Entgelt für die Vermietung abgegolten seien (= sogenannte „Hotelsteuer“ seit dem 01.01.2010).

Eine Hotelbetreiberin, die ausschließlich „Übernachtungen mit Frühstück“ anbot, sah nicht ein, dass auf die Frühstücksleistungen der reguläre Steuersatz von 19% anzuwenden sei und argumentierte damit, dass es sich hier um reine Pauschalangebote handelte und damit die Frühstücksleistungen mit der Vermietung abgegolten wären.

Der BFH gab der Klägerin nicht Recht (BFH Urteil vom 24.04.2013, AZ XI R 3/11), da die Frühstücksleistungen nicht unmittelbar der Vermietung dienen. Zudem sei der Wille des Gesetzgebers, die Frühstücksleistungen von der ermäßigten Besteuerung auszunehmen, im Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich kundgetan.

- KFZ-STEUER -

03 Ab dem 01.07.2014 sind die Hauptzollämter neuer Ansprechpartner

Die Landesfinanzbehörden verwalten die KfZ-Steuer nur noch bis zum 30.06.2014. Für die Erhebung, Festsetzung und Vollstreckung der KfZ-Steuer ist dann ab dem 01.07.2014 die Zollverwaltung zuständig. Die Daten von ca. 58 Millionen Fahrzeugen werden daher schrittweise ab dem ersten Quartal 2014 in ein neues, automatisiertes Verfahren der Zollverwaltung übernommen.



Wichtig ist für Sie, dass die bisherige Steuernummer als Bezug für etwaige Rückfragen oder Korrespondenz erhalten bleibt und die Zollverwaltung zunächst nur intern neue Steuernummern vergeben wird. An- und Ummeldungen, Halterwechsel sowie Außerbetriebsetzungen von Kraftfahrzeugen sind auch weiterhin bei den Zulassungsbehörden vorzunehmen.

Fragen zur KfZ-Steuer bis 2014 sind wie bisher an das zuständige Finanzamt zu richten.

Ab Beginn des Jahres 2014 werden auf der Internetseite der Zollverwaltung weitere Informationen abrufbar sein.
Quelle: Zoll online

- EINKOMMENSTEUER -

04 Erfreuliche Nachricht: FG Düsseldorf erkennt Kosten für ein Schlichtungsverfahren als außergewöhnliche Belastung bei der Einkommensteuer an

FG Düsseldorf, Urteil vom 08.08.2013-11 K 3540/12



Hintergrund: Nach neuerer Rechtsprechung des BFH können Zivilprozesskosten unabhängig vom Gegenstand des Prozesses als zwangsläufig und damit als außergewöhnliche Belastung anzuerkennen sein.

Mit Bezug auf diese neuere Rechtsprechung machte der Kläger Rechtsanwaltsgebühren und Gutachterkosten im Zusammenhang mit einem Schlichtungsverfahren vor der Schlichtungsstelle Bergschaden in NRW in seiner

Einkommensteuererklärung geltend. Er ist Eigentümer eines Zweifamilienhauses in einem ehemaligen Bergbauggebiet und hatte Schadensersatzansprüche gegen das Bergbauunternehmen erhoben und am Ende vor der Schlichtungsstelle einen Vergleich erwirkt.

Das Finanzamt ordnete diese Aufwendungen allerdings den Kosten der privaten Lebensführung zu und erkannte diese nicht als außergewöhnliche Belastung an.

Das sahen die Richter vom FG Düsseldorf anders: Ein Schlichtungsverfahren sei als „Vorstufe“ zum Zivilprozess anzusehen und die Kosten somit zwangsläufig. Sie erkannten den Abzug der Kosten für das Schlichtungsverfahren zur Freude des Steuerpflichtigen als außergewöhnliche Belastung an, allerdings wurde die Revision zum BFH zugelassen und somit bleibt abzuwarten, wie dieser entscheidet.

- ERBSCHAFTSTEUER/ SCHENKUNGSTEUER -

05 Vorläufiger Rechtsschutz wegen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Erbschaftsteuergesetzes

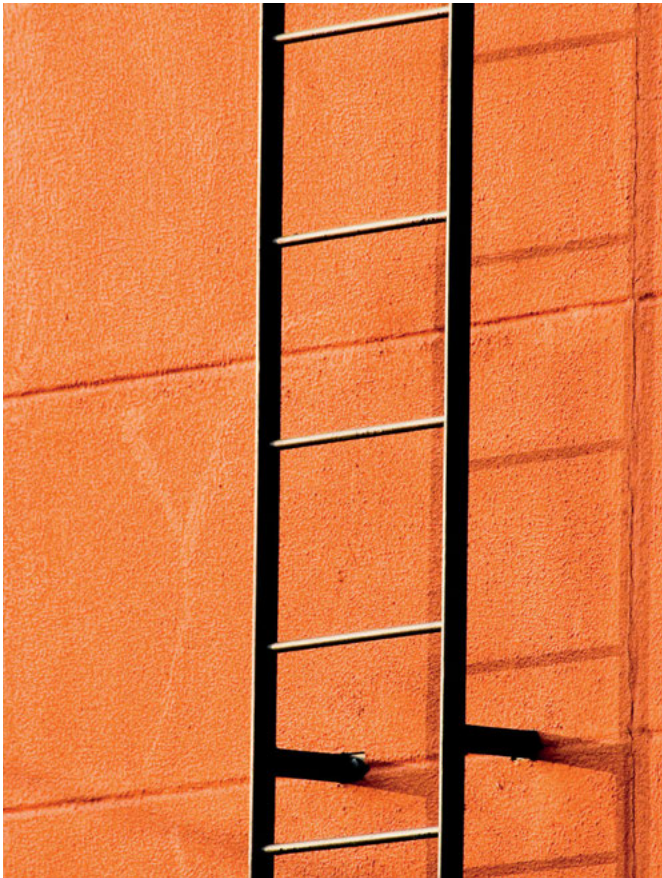
Der BFH ändert mit Beschluss vom 21.11.2013 (AZ II B 46/13) seine bisherige Rechtsprechung zu dem geltenden Erbschaftsteuergesetz und hat entschieden, dass die Vollziehung eines Erbschaftsteuerbescheids wegen des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Normenkontrollverfahrens auszusetzen ist, sofern ein „berechtigtes Interesse“ vorliegt.

Fall: Die geschiedene Ehefrau eines im September 2011 verstorbenen Mannes sollte aufgrund dessen Vermächtnisses auf Lebenszeit eine monatliche Rente von TEUR 2,7 Euro erhalten. Die hierfür anfallende Erbschaftsteuer wurde mit Bescheid auf TEUR 71 festgesetzt, die sie auch Ende 2012 zahlte. Das Finanzamt und das Finanzgericht lehnten es aber ab, die Vollziehung des Erbschaftsteuerbescheids aufzuheben, wollten also die Erbschaftsteuer aufgrund des Verfahrens vor dem BVerfG vorläufig nicht an die Antragstellerin erstatten.

Der BFH hat aber die Vollziehung des Erbschaftsteuerbescheids mit Beschluss vom 21.11.2013 aufgehoben, bis das Bundesverfassungsgericht in dem Verfahren 1 BvL 21/12 entschieden hat. Ausschlaggebend hierfür war, dass der BFH die als verfassungswidrig angesehene Vorschrift bereits dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vorgelegt hatte und im diesem Fall ein berechtigtes Interesse an der Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes bestand.

Ein berechtigtes Interesse liege jedenfalls immer dann vor, wenn der Steuerpflichtige mangels Erbe liquider Mittel, wie z.B. Bargeld, zur Entrichtung der festgesetzten Erbschaftsteuer eigenes Vermögen einsetzen oder erworbene Vermögensgegenstände veräußern oder belasten muss. Können ein Erwerber also die Erbschaftsteuer nicht aus dem Erwerb begleichen, so sei ihm wegen des anhängigen Normenkontrollverfahrens auch nicht zuzumuten, die Erbschaftsteuer vorläufig zu entrichten.





- SOZIALRECHT -

06 Ab dem 01.01.2014 Neuerungen im Bereich Gesundheit und Pflege

Viele Anstiege in den Rechengrößen für die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung:

- * Anstieg der Jahresarbeitentgeltgrenze (=Pflichtversicherungsgrenze) der gesetzlichen Krankenversicherung auf EUR 53.550 (2013: EUR 52.200)
- * Anstieg für Arbeitnehmer und Angestellte, die am 31.12.2002 wegen Überschreitens der damals geltenden Jahresarbeitentgeltgrenze versicherungsfrei und bei einem privaten Versicherungsunternehmen krankenversichert waren, auf EUR 48.600 (2013: 47.250). Die Grenze ist zur Feststellung der Versicherungspflicht heranzuziehen.
- * Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze für alle Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung auf EUR 48.600 (2013: 47.250).
- * Anstieg der Bezugsgröße für viele Werte in der Sozialversicherung (z.B. für die Festsetzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung) auf monatlich EUR 2.765 (2013: EUR 2.695). Diese gelten auch für die soziale Pflegeversicherung.

Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin/ des Notfallsanitäters modernisiert die Ausbildung zum (bisherigen) Rettungsassistenten

- * Einführung einer Berufsbezeichnung: „Notfallsanitäter/ Notfallsanitäterin“
- * Ausbildungsdauer drei Jahre statt zwei Jahre
- * Anspruch auf Ausbildungsvergütung

Verordnung zur Durchführung und zum Inhalt von Anpassungsmaßnahmen sowie zur Erteilung und Verlängerung von Berufserlaubnissen in den Heilberufen des Bundes



- * Betrifft Ärztinnen und Ärzte (sowie Angehörige anderer Heilberufe), die ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben haben und ihren Beruf in Deutschland ausüben wollen
- * Bundeseinheitliche Vorgaben für die Anerkennungsverfahren
- * Prüfungen beinhalten z.B. Patientenvorstellung, weil besonderer Wert auf die Überprüfung der praktischen Kompetenzen gelegt werden soll
- * Überprüfung der Bundesländer auf notwendige Sprachkenntnisse (kein Sprachtest)
- * Artikel vier in der Ersten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte
- * Schriftlicher Teil des bisherigen Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung wird – unter Beibehaltung von Inhalt und Aufbau dieser Prüfung – vor das Praktische Jahr verlegt
- * Zudem werden die Prüfungsteile des bisherigen Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung zu eigenständigen Abschnitten der Ärztlichen Prüfung ausgestaltet.
- * Nach der praktischen Ausbildung im Praktischen Jahr absolvieren die Studierenden damit den mündlich-praktischen Teil des bisherigen Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung als neuen Dritten Abschnitt.



Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz

Folgende Neuerungen können eine Hilfe für Pflegebedürftige und deren Angehörige bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sein:

- * Vollstationäre Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, die Landesverbände der Pflegekassen unmittelbar nach Regelprüfung darüber zu informieren, wie die ärztliche, fachärztliche und zahnärztliche Versorgung sowie die Arzneimittelversorgung in den Einrichtungen geregelt sind.
- * Hinweis auf den Abschluss und Inhalt von Kooperationsverträgen oder die Einbindung der Einrichtung in Ärztenetze.
- * Hinweis auf Abschluss von Vereinbarungen mit Apotheken.
- * Pflegekassen haben sicherzustellen, dass diese Informationen für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige verständlich, übersichtlich und vergleichbar sowohl im Internet als auch in anderer geeigneter Form kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.



Durchschnittlicher Zusatzbeitrag

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die voraussichtlichen Ausgaben der Krankenkassen i.H.v. ca. 199,6 Mrd. EUR im Jahr 2014 durch Zuweisungen aus

dem Gesundheitsfonds im Schnitt vollständig gedeckt werden. Somit wird der durchschnittliche Zusatzbeitrag (= Grundlage für den steuerfinanzierten Sozialausgleich) bei Null liegen

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vom 05.12.2013

- ZIVILRECHT -

07 Ebay-Auktion: Audi A4 2.0 TDI für 7,10 EUR...?



Ein volljähriger Sohn hatte den Audi A4 seines Vaters versehentlich ohne Mindestpreis bei ebay angeboten. Nachdem der Fehler bemerkt wurde, brach er die Auktion ab und stellte den PKW erneut – unter Angabe eines Mindestpreises – bei ebay ein. Pech war nur, dass zu dem Zeitpunkt bereits EUR 7,10 als Höchstgebot vorhanden war und der Bieter forderte nun die Herausgabe des Wagens: Zu Recht?

Nein, das OLG Hamm führt mit Urteil vom 04.11.2013 (2 U 94/13) dazu aus, dass eine wegen eines Fehlers bei der Mindestpreisangabe abgebrochene ebay Auktion auch bei einem vorhandenen Gebot keinen Vertragsschluss begründet, weil das Angebot nach den ebay Bedingungen zurückgezogen werden konnte.

Welch' ein Glück für den Vater... oder eher für den Sohn?!?



– ZU GUTER LETZT –

08 Feiern Ihre Kinder Silvester in diesem Jahr zu Hause?

Dann passen Sie gut auf, wenn Sie Böller im Haus finden... bevor es zu spät ist...

Eine 18-jährige feierte im Haus ihrer Eltern Silvester mit Freunden. Einer der Partygäste sammelte Böller auf, die draußen ungebraucht auf dem Boden lagen, weil sie nach dem Zünden nicht gleich explodiert waren und trug sie ins Wohnzimmer. Doch plötzlich und unerwartet glommen die Sprengkörper noch einmal auf und gingen kurz danach in die Luft, wobei sie enorme Schäden im Haus anrichteten. Das OLG Köln (AZ II U 126/99) meinte, die junge Frau und den Gast betreffe beide die Verantwortung, da der Gast sich fahrlässig verhalten habe und die Gastgeberin das Ablegen der Böller im Wohnzimmer nicht verhindert hatte.

09 Dann doch lieber selbst gebastelte Böller an Silvester... oder lieber nicht?

Manchmal sind Gerichte auch etwas großzügiger. Verlassen sollte man sich darauf allerdings nicht. Ein Bastler hatte einen eigenen Sprengstoff erfunden und

ihn auch patentieren lassen. Bei einer Silvesterfeier in seinem Haus holte er auf Bitten seiner Gäste das Glas mit der gefährlichen Substanz aus dem Keller. Schon bei der ersten Berührung explodierte der Sprengstoff und verletzte insgesamt vier Personen. Die private Haftpflichtversicherung des Hausherrn verweigerte mit der Begründung, es habe sich um eine gefährliche und ungewöhnliche Beschäftigung gehandelt, den Schadenersatz. Doch das Oberlandesgericht Hamm (Aktenzeichen 20 U 165/98) entschied anders: Gerade an Silvester sei es nicht unüblich, sich etwas leichtsinnig zu verhalten, befanden die Juristen. Der Erfinder musste nicht haften. Wenigstens in der Beziehung hatte ihm das neue Jahr also etwas Glück gebracht. ◀

Quelle: LBS



Sie sehen ja und wissen vielleicht auch, wir beobachten die aktuellen Themen unserer Fachbereiche sehr intensiv. Wenn Sie also eine Frage zu aktuellen Vorkommnissen haben oder auf der sicheren Seite sein möchten, sprechen Sie uns an. Wir teilen unser Wissen selbstverständlich gerne mit Ihnen.

*T 02871 275750, E info@steffen-partner.de
I www.steffen-partner.de*



Das Oberlandesgericht Hamm hatte vor einigen Jahren einen Fall zu entscheiden, bei dem ein sehr aktiver Biertrinker seine Lieblingsbrauerei verklagt hat. Grundlage des Streites war die Tatsache, dass er seit 17 Jahren regelmäßig und in größeren Mengen das Bier eben dieser Brauerei verköstigt habe. Er war daher der Auffassung, dass die Brauerei schuld daran sei, dass er alkoholkrank geworden sei und aufgrund dessen seinen Job, seinen Führerschein und seine Frau verloren habe. Wenn er dies alles gewusst hätte, hätte er sicherlich seinen Alkoholkonsum gemindert. Insbesondere hätte er mit deutlichen Warnhinweisen vor den Gefahren gewarnt werden müssen. Aus diesem Grund verlangte er nunmehr Schadenersatz und Schmerzensgeld.

Im Rahmen der Urteilsfindung haben die Richter dann offensichtlich ihre eigenen Trinkgewohnheiten überprüft und im Urteil festgestellt, dass es zum Grundwissen eines mündigen Bürgers gehöre, dass Bier eben alkoholhaltig ist und exzessiver Genuss zu Alkoholproblemen führen kann. Die Entscheidung, in welchen Mengen Gerstensaft konsumiert wird, obliegt jedem Einzelnen und ist nicht der Verantwortungsbereich der Brauerei. Auch war das Gericht der Auffassung, dass der klagende Bierliebhaber auf sein „geliebtes“ Bier auch nicht verzichtet hätte, sofern dort ein Warnhinweis gestanden hätte.

Somit war für den Kläger leider Hopfen und Malz verloren, weshalb das Gericht die Klage abgewiesen hat.

Hier dürfte auch ein anderes Urteil des Oberlandesgerichtes Hamm für Sie von größerem

Interesse sein. Das Gericht hatte über einen Fall zu entscheiden, in dem ein 23-jähriger mit einem gefüllten Bierkrug auf einen Gleichaltrigen eingeschlagen hat, um hierdurch einen Freund nach einem Faustangriff vor weiteren Attacken zu schützen. Der vorherige Angreifer hat durch dieses Verhalten eine erhebliche Platzwunde nebst Gehirnerschütterung erlitten. Das Gericht sah das Verhalten aufgrund der vorliegenden Notlage als gerechtfertigt an. Ein weniger gefährliches Mittel, wie „weschubsen oder ein Schlag mit der schwächeren Linken“ hätte möglicherweise nicht den erforderlichen Erfolg versprochen.

Wie Sie sehen, kann auch ein gefülltes Bierglas nicht nur dem Genuss dienen, sondern auch der Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben von Mitmenschen.

Insofern genießen Sie Ihr wohlverdientes Feierabendbier und denken Sie daran, wofür ein solches Getränk alles gut sein kann. ◀



Wir sind immer für kreative Ideen zu haben. Ob Sie aber gute Chancen haben, Schadenersatzansprüche geltend machen zu können, sollten wir gemeinsam im Vorfeld diskutieren. Wir beraten Sie gerne und kämpfen für Ihr gutes Recht. In diesem Sinne: Zum Wohle.

*T 02871 275750, E rudolph@steffen-partner.de
I www.steffen-partner.de/team/johannes-rudolph*

Aktuelle Seminare & Veranstaltungen

Für die Teilnahme an unseren Seminaren und Veranstaltungen entstehen in der Regel keine Kosten! Im Gegenteil, wenn Sie zehn Seminare besucht haben, schenken wir Ihnen einen Kochkurs bei Stephan Janssen vom Restaurant & Lounge „J“ in Schloss Ringenberg. Den können Sie übrigens auch beim „Wintergrillen“ am 21. Februar erleben.

Sie dürfen unseren Seminarplan gerne weiterreichen und unsere Seminare empfehlen. Unsere Seminare sind auch für Nicht-Mandanten kostenfrei.

Wir freuen uns auf Sie!



Wir bitten um eine kurze Anmeldung zu unseren Seminaren. Sie können die Anmeldung gerne telefonisch unter 02871 275750, per Fax an 02871 2757575 oder per E-Mail an info@steffen-partner.de vornehmen. Einen Überblick über alle aktuellen Seminare finden Sie auch unter www.steffen-partner.de

JANUAR
2014

Do 16

Arbeitsrecht aktuell – für Unternehmer/-innen aktuell

Kerstin Steffen, Rechtsanwältin und Geschäftsführerin, Steffen & Partner Gruppe

18:00 bis 20:00 Uhr, danach offenes Ende, im Seminarraum Kurfürstenturm, Steffen & Partner, Bocholt
>> kostenfreie Teilnahme

FEBRUAR
2013

Fr 21

Urlaub - hinter den Kulissen.

Erfahrungsmoment: Die Veranstaltung *siehe auch Erfahrungsmoment-Bericht*

Familie Thielkes, das Caravan Center Bocholt und das Team der Steffen & Partner Gruppe

ab 18:30 mit offenem Ende, im Caravan Center Bocholt, Harderhook 29 46395 Bocholt
>> Kostenbeitrag 25,00 Euro (brutto) pro Person / Anmeldung erforderlich

MÄRZ
2014

Do 13

Aktuelles Reisekostenrecht in der Buchhaltung- erste Praxiserfahrungen

Anke Büker, Steuerberaterin und Partnerin, Steffen & Partner Gruppe

18:00 bis 20:00 Uhr, danach offenes Ende, im Seminarraum Kurfürstenturm, Steffen & Partner, Bocholt
>> kostenfreie Teilnahme

APRIL
2014

Do 17

Die Kosten- und Leistungsrechnung

Anke Büker, Steuerberaterin und Partnerin und Ingolf Ersel, Steuerberater und Partner, Steffen & Partner Gruppe

18:00 bis 20:00 Uhr, danach offenes Ende, im Seminarraum Kurfürstenturm, Steffen & Partner, Bocholt
>> kostenfreie Teilnahme


APRIL
2014

Sa 26

Die richtige Rechtsform durch die steuerliche und rechtliche Brille

Anke Büker, Steuerberaterin und Partnerin, Johannes Rudolph, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Geschäftsführer, Steffen & Partner Gruppe

18:00 bis 20:00 Uhr, danach offenes Ende, im Seminarraum Kurfürstenturm, Steffen & Partner, Bocholt
>> kostenfreie Teilnahme



»PERSÖNLICHKEITEN,
NICHT PRINZIPIEN,
BRINGEN DIE ZEIT
IN BEWEGUNG.«

Oscar Wilde

Das Eis des Winters schmilzt der
Fühling. Ob Winter oder Fühling nun
Persönlichkeit haben oder nur
meteorologischen Prinzipien folgen, das
ist Ansichtssache. Je nachdem bewegen
wir uns in der Zeit dann schneller oder
langsamer, und doch vergeht sie
gleichmäßig.

Fest steht: Bald schon beginnt
das Ringen wieder. Winter gegen
Frühling, ein Wettlauf, dessen Sieger
bereits gekürt ist.

Die Frühlingszeit kommt auf jeden Fall.



STEFFEN & PARTNER

Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte